

AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

32. Jahrgang - Donnerstag, den 30. Juli 2026

Nummer 7

Es ist zum Davonflattern...



Autorinnenlesung mit Julia Herz

Donnerstag, 29.10.2026, 19:00 Uhr
Trausaal Standesamt Ichtershausen

Julia Herz liest aus „Mama lernt fliegen“



Die Erfurter Autorin Julia Herz liest für Sie aus Ihrem Debut-Roman in der entspannten Atmosphäre des Ichtershäuser Trausaals. Lassen sie sich verzaubern und genießen Sie dabei ein spritziges Begrüßungsgetränk.

Karten für dieses Event erhalten Sie kostenlos in der Gemeindebibliothek Ichtershausen solange der Vorrat reicht.

Weitere Details zur Veranstaltung finden Sie im Innenteil unter der Rubrik „Gemeindebibliothek“.



Präsentiert von der Gemeindebibliothek Ichtershausen und der Aktion „Thüringen liest 2026“ des Thüringer Literaturrats e. V. und der Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken Thüringen.



AMT WACHSENBURG

AMTSBLATT DER GEMEINDE

Grußwort des Bürgermeisters

**Liebe Kinder und Jugendliche, liebe
Einwohnerinnen und Einwohner, liebe
Mitglieder unserer Vereine, sehr geehrte
Gäste und Besucher unseres Amtes
Wachsenburg,**

der August verbindet gleich zwei besondere
Zeiten miteinander. Während für viele Familien
die letzten Tage der Sommerferien noch
Gelegenheit bieten, Kraft zu tanken und
gemeinsame Zeit zu genießen, beginnt für
andere bereits ein neuer Lebensabschnitt.

Ich wünsche allen Kindern eine schöne
verbleibende Ferienzeit. Den Schulanfängerinnen
und Schulanfängern wünsche ich einen
gelungenen Start in ihre Schulzeit. Ebenso
gratuliere ich allen Jugendlichen, die den
Wechsel auf eine weiterführende Schule meistern
oder nach ihrem Schulabschluss eine Ausbildung
oder ein Studium beginnen. Für diesen neuen
Lebensweg wünsche ich Ihnen Mut, Freude,
Durchhaltevermögen und viele Menschen, die
Sie auf Ihrem Weg begleiten und unterstützen.

Auch für unsere Gemeinde markiert dieser
Sommer einen besonderen Abschnitt. Nach
den vergangenen Jahren intensiver Arbeit
beginnen wir vielerorts die Früchte dessen
zu sehen, was wir gemeinsam mit dem
Gemeinderat gesät haben. Viele Entscheidungen,
die wir vor zwei oder drei Jahren getroffen
haben, werden heute sichtbar.

**SEBASTIAN
SCHIFFER**
IHR BÜRGERMEISTER

 www.amt-wachsenburg.de

 [buergemeister@
amt-wachsenburg.de](mailto:buergemeister@amt-wachsenburg.de)

 (03628) 911-200





AMT WACHSENBURG

AMTSBLATT DER GEMEINDE

Besonders stolz bin ich darauf, dass wir gemeinsam eine leistungsfähige und motivierte Gemeindeverwaltung aufgebaut haben. Sie ist heute in der Lage, Projekte zuverlässig zu planen, Fördermittel erfolgreich einzuwerben und Vorhaben zielgerichtet umzusetzen. Diese Entwicklung bildet das Fundament dafür, unsere Gemeinde auch künftig erfolgreich, nachhaltig und mit Weitblick weiterzuentwickeln.

In unseren Ortsteilen konnten wir bereits zahlreiche Spiel- und Freizeitanlagen modernisieren. Weitere Anlagen werden noch in diesem Jahr fertiggestellt, während die Planungen für zusätzliche Projekte bereits laufen. Unser Ziel bleibt unverändert: attraktive, moderne und generationenübergreifende Spiel- und Freizeitanlagen in allen Ortsteilen zu schaffen. Damit investieren wir nicht nur in die Lebensqualität unserer Kinder und Jugendlichen, sondern schaffen zugleich Orte der Begegnung für Familien und stärken das gemeinschaftliche Miteinander in unserer Gemeinde.



Verkehrsinfrastruktur – heute planen, morgen verbinden

Auch im Bereich der Verkehrsinfrastruktur arbeiten wir mit hoher Intensität an der Zukunft unserer Gemeinde. Neben der bereits weit fortgeschrittenen Baumaßnahme in der Spitzgasse in Kirchheim befinden sich zahlreiche weitere Projekte in unterschiedlichen Planungs- und Vorbereitungsphasen. Hierzu gehören die umfassende Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Silzenbrücken, die Vorbereitung der Straßenbaumaßnahmen in der Holzhauser Straße in Bittstädt sowie in der Backhausstraße in Haarhausen. Parallel entwickeln wir unser Radwegenetz konsequent weiter. Geplant sind unter anderem neue beziehungsweise ausgebauten Radwegverbindungen in Kombination mit landwirtschaftlichen Wegen zwischen Stützenbrücken und dem Gewerbegebiet Erfurter Kreuz, zwischen Werningsleben und Kirchheim sowie zwischen Kirchheim und Eischleben. Mit diesen Projekten stärken wir gleichermaßen die Mobilität, die Verkehrssicherheit und die landwirtschaftliche Infrastruktur und schaffen wichtige Verbindungen zwischen unseren Ortsteilen.



Unsere Feuerwehren – stark für unsere Sicherheit

Ein weiterer Schwerpunkt ist die zukunftsfähige Aufstellung unserer Feuerwehren. Derzeit befinden sich die Machbarkeitsstudien für die Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser in Holzhausen, Kirchheim und Röhrensee in Bearbeitung. Damit schaffen wir die planerischen Voraussetzungen, um unsere Feuerwehren auch langfristig modern, leistungsfähig und den heutigen Anforderungen entsprechend auszustatten. Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger sowie bestmögliche Arbeitsbedingungen für unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte stehen dabei an erster Stelle.





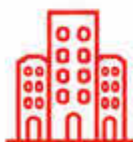
AMT WACHSENBURG

AMTSBLATT DER GEMEINDE



Gemeinsam für alle Generationen – unsere seniorenfreundliche Gemeinde

Besonders am Herzen liegt uns auch die Weiterentwicklung unserer Gemeinde für ältere Generationen. Ich freue mich sehr, dass zu Beginn dieses Jahres die Arbeitsgruppe „Seniorenfreundliche Gemeinde“ ihre Arbeit aufgenommen hat. Gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern entwickeln wir Konzepte und Maßnahmen, um die Lebensqualität unserer Seniorinnen und Senioren weiter zu verbessern. Unser Ziel ist es, Teilhabe zu stärken, Barrieren abzubauen und unsere Gemeinde generationengerecht weiterzuentwickeln.



Solide Grundlagen für eine starke Zukunft

Neben den sichtbaren Bauprojekten schaffen wir gleichzeitig die Grundlagen für eine langfristig vorausschauende Entwicklung unserer Gemeinde. Das Straßenkataster ist inzwischen vollständig fertiggestellt. Aktuell stehen das Brückenkataster sowie das Baumkataster kurz vor dem Abschluss. Parallel erfassen wir den vollständigen Bestand unserer gemeindeeigenen Immobilien. Diese Grundlagen ermöglichen es uns, den Zustand unserer Infrastruktur objektiv zu bewerten, Investitionen langfristig zu planen, Prioritäten sinnvoll zu setzen und finanzielle Mittel nachhaltig sowie wirtschaftlich einzusetzen.



Nachhaltig für die Zukunft – energetische Modernisierung unserer Gebäude

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die energetische Modernisierung unserer kommunalen Gebäude. In den Kindertagesstätten Ichttershausen und Haarhausen werden moderne Heizungsanlagen installiert. Ergänzt werden diese durch Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern, um unsere Gebäude energieeffizienter, wirtschaftlicher und zukunftssicher aufzustellen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

All diese Projekte zeigen: Unsere Gemeinde entwickelt sich kontinuierlich weiter. Vieles haben wir bereits erreicht – und gleichzeitig liegt noch vieles vor uns. Dies ist nur ein kleiner Auszug der zahlreichen Maßnahmen, die wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Gemeinsam mit dem Gemeinderat, der Verwaltung, unseren Vereinen und vor allem mit Ihnen als Bürgerinnen und Bürgern möchten wir diesen erfolgreichen Weg fortsetzen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien weiterhin eine schöne Sommerzeit, allen Schülerinnen und Schülern einen gelungenen Start in das neue Schuljahr, allen Auszubildenden und Studierenden einen erfolgreichen Beginn ihres neuen Lebensabschnitts sowie uns allen die Kraft, den Zusammenhalt und die Zuversicht, unsere Gemeinde auch in Zukunft gemeinsam weiterzuentwickeln.

Herzliche Grüße
Ihr Bürgermeister Sebastian Schiffer

Amt Wachsenburg





Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Offene Bürgersprechstunde in allen Fachbereichen

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstags 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten können jederzeit Termine nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.

Nutzen Sie dafür die zentrale Telefonnummer unter 03628-9110.



Erreichbarkeit Gemeinde und Gemeindlicher Einrichtungen	
Gemeindeverwaltung	03628 911-0
	info@amt-wachsenburg.de
	www.amt-wachsenburg.de
Bauhof	03628 589031
Schwimmbad	03628 44305
Kindergarten Ichtershausen	03628 70744
	kindergarten@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Holzhausen	03628 6082960
	kindergarten-holzhausen@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Haarhausen	03628 605948
	kindergarten-haarhausen@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Kirchheim	036200 70403
	kindergarten-kirchheim@amt-wachsenburg.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, 12. August 2026

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, 27. August 2026



Impressum

„Postsriptum“
Amtsblatt Amt Wachsenburg
Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht der Hauptausschusssitzung vom 15.06.2026

Drucksache-Nr.: HA-107/2026	gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9
Beschluss-Nr.: HA-103/2026	anwesende Hauptausschussmitglieder: 9
Ausfertigungsdatum: 16.06.2026	davon Stimmberechtigte: 9
Die Tagesordnung der Hauptausschusssitzung vom 15.06.2026 wird bestätigt.	Ja-Stimmen: 9
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Nein-Stimmen: 0
gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9	Stimmenthaltungen: 0
anwesende Hauptausschussmitglieder: 9	Drucksache-Nr.: HA-111/2026
davon Stimmberechtigte: 9	Beschluss-Nr.: HA-107/2026
Ja-Stimmen: 9	Ausfertigungsdatum: 16.06.2026
Nein-Stimmen: 0	Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 231/2026.
Stimmenthaltungen: 0	<u>Abstimmungsergebnis:</u>
Drucksache-Nr.: HA-108/2026	gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9
Beschluss-Nr.: HA-104/2026	anwesende Hauptausschussmitglieder: 9
Ausfertigungsdatum: 16.06.2026	davon Stimmberechtigte: 9
Der Hauptausschuss bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 11.05.2026 – öffentlicher Teil.	Ja-Stimmen: 9
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Nein-Stimmen: 0
gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9	Stimmenthaltungen: 0
anwesende Hauptausschussmitglieder: 9	Drucksache-Nr.: HA-112/2026
davon Stimmberechtigte: 9	Beschluss-Nr.: HA-108/2026
Ja-Stimmen: 8	Ausfertigungsdatum: 16.06.2026
Nein-Stimmen: 0	Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 232/2026.
Stimmenthaltungen: 1	<u>Abstimmungsergebnis:</u>
Drucksache-Nr.: HA-109/2026	gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9
Beschluss-Nr.: HA-105/2026	anwesende Hauptausschussmitglieder: 9
Ausfertigungsdatum: 16.06.2026	davon Stimmberechtigte: 9
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 229/2026.	Ja-Stimmen: 9
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Nein-Stimmen: 0
gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9	Stimmenthaltungen: 0
anwesende Hauptausschussmitglieder: 9	Drucksache-Nr.: HA-113/2026
davon Stimmberechtigte: 9	Beschluss-Nr.: HA-109/2026
Ja-Stimmen: 9	Ausfertigungsdatum: 16.06.2026
Nein-Stimmen: 0	Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2026 wird das Benehmen hergestellt.
Stimmenthaltungen: 0	<u>Abstimmungsergebnis:</u>
Drucksache-Nr.: HA-110/2026	gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9
Beschluss-Nr.: HA-106/2026	anwesende Hauptausschussmitglieder: 9
Ausfertigungsdatum: 16.06.2026	davon Stimmberechtigte: 9
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 230/2026.	Ja-Stimmen: 9
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Nein-Stimmen: 0
gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9	Stimmenthaltungen: 0
anwesende Hauptausschussmitglieder: 9	
davon Stimmberechtigte: 9	
Ja-Stimmen: 9	
Nein-Stimmen: 0	
Stimmenthaltungen: 0	

Beschlussübersicht der Finanzausschusssitzung vom 15.06.2026

Drucksache-Nr.: FA-116/2026	Drucksache-Nr.: FA-117/2026
Beschluss-Nr.: FA-101/2026	Beschluss-Nr.: FA-102/2026
Ausfertigungsdatum: 16.06.2026	Ausfertigungsdatum: 16.06.2026
Die Tagesordnung der Finanzausschusssitzung vom 15.06.2026 wird bestätigt.	Der Finanzausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2026.
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>Abstimmungsergebnis:</u>
gesetzl. Anzahl der Finanzausschussmitglieder: 9	gesetzl. Anzahl der Finanzausschussmitglieder: 9
anwesende Finanzausschussmitglieder: 9	anwesende Finanzausschussmitglieder: 9
davon Stimmberechtigte: 9	davon Stimmberechtigte: 9
Ja-Stimmen: 9	Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0	Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0	Stimmenthaltungen: 1

Drucksache-Nr.: FA-118/2026

Beschluss-Nr.: FA-103/2026

Ausfertigungsdatum: 16.06.2026

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 230/2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Finanzausschussmitglieder: 9
anwesende Finanzausschussmitglieder: 9
davon Stimmberechtigte: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: FA-119/2026

Beschluss-Nr.: FA-104/2026

Ausfertigungsdatum: 16.06.2026

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 231/2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Finanzausschussmitglieder: 9
anwesende Finanzausschussmitglieder: 8
davon Stimmberechtigte: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: FA-120/2026

Beschluss-Nr.: FA-105/2026

Ausfertigungsdatum: 16.06.2026

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 232/2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Finanzausschussmitglieder: 9
anwesende Finanzausschussmitglieder: 8
davon Stimmberechtigte: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussübersicht der Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 18.06.2026

Drucksache-Nr.: BVA-220/2026

Beschluss-Nr.: BVA-160/2026

Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

Die geänderte Tagesordnung der Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 18.06.2026 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: . 9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 7
davon Stimmberechtigte: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: BVA-221/2026

Beschluss-Nr.: BVA-161/2026

Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.05.2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: . 9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 7
davon Stimmberechtigte: 7
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Drucksache-Nr.: BVA-222/2026

Beschluss-Nr.: BVA-162/2026

Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

- Der Auftrag für die Planungsleistungen im Leistungsbild Ingenieurbauwerke gem. §§ 41 ff. HOAI 2021, für die Maßnahme „Gera-Radweg“ im OT Ichtershausen, 2. Bauabschnitt, zum Neubau einer Fußgängerbrücke über das Fließgewässer „Gera“ am „Gera-Radweg“, wird an die Firma IGS INGENIEURE GmbH + Co. KG, Kantstraße 5, 99425 Weimar, mit einer Auftragssumme i.H.v. 95.185,66 €, erteilt.
- Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: . 9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 7
davon Stimmberechtigte: 7
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Drucksache-Nr.: BVA-223/2026

Beschluss-Nr.: BVA-163/2026

Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

- Der Auftrag für die Planungsleistungen in den Leistungsbildern Ingenieurbauwerke gem. §§ 41 ff. HOAI 2021 und Verkehrsanlagen gem. §§ 45 ff. HOAI 2021, für die Maßnahme „Gera-Radweg“ im OT Ichtershausen, 2. Bauabschnitt, zum Ausbau des Radweges mit der Errichtung von Hangsicherungen am „Gera-Radweg“, wird an die Firma Sehlhoff GmbH, Industriestraße 10, 84137 Vilsbiburg, mit einer Auftragssumme i.H.v. 145.035,78 €, erteilt.
- Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: . 9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 8
davon Stimmberechtigte: 8
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Drucksache-Nr.: BVA-224/2026

Beschluss-Nr.: BVA-164/2026

Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

- Der Auftrag für die Planungsleistungen im Leistungsbild Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff HOAI 2021, für die Maßnahme „Gera-Radweg“ im OT Ichtershausen, 2. Bauabschnitt, zum Neubau einer Fußgängerbrücke über die „Gera“ am „Gera-Radweg“ sowie zur Errichtung von Hangsicherungen in Teilabschnitten zum Gera-Ufer wie auch zum östlichen Hang zum Ausbau des Radweges am „Gera-Radweg“, 2. BA, wird an die Firma Sehlhoff GmbH, Industriestraße 10, 84137 Vilsbiburg, mit einer Auftragssumme i.H.v. 107.376,10 €, erteilt.
- Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: . 9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 8
davon Stimmberechtigte: 8
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: BVA-226/2026
Beschluss-Nr.: BVA-165/2026
Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

- Der Auftrag für die Planungsleistungen in den Leistungsbilder Ingenieurbauwerke (§§ 41 ff. HOAI 2021) und Verkehrsanlagen (§§ 47 ff. HOAI), für die Erneuerung der Ingenieurbauwerke, bestehend aus dem Auslaufbauwerk „Vasolde“ im Kreuzungsbereich „Die Schenksgasse / „Die Bachstraße“ und der Gewässerverrohrung „Vasolde“ in der K24 in dem OT Haarhausen, wird an die Firma Steinbacher-Consult GmbH, Goethestraße 37, 99096 Erfurt, mit einer Auftragssumme i.H.v. 101.063,55 €, erteilt.
- Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: . 9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 8
davon Stimmberechtigte: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: BVA-227/2026
Beschluss-Nr.: BVA-166/2026
Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

- Der Auftrag für die Planungsleistungen in dem Leistungsbild technische Ausrüstung (§ 55 HOAI) ab der Leistungsphase 3, für die Erneuerung und Erweiterung der technischen Gebäudeausrüstung in der Kita „Piffikus“ OT Ichtershausen und der Kita „Wachsenburgzwerge“ OT Haarhausen, wird an die Firma IPH Selzer Ingenieure GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 38, 99423 Weimar, mit einer Auftragssumme i.H.v. 83.300,00 €, erteilt.
- Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: . 9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 8
davon Stimmberechtigte: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: BVA-228/2026
Beschluss-Nr.: BVA-167/2026
Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

- Der Auftrag für die Bauleistungen zur Schaffung von PKW-Stellplätzen und zur Neugestaltung des „ehem. Nadelwerkpark“ im OT Ichtershausen, wird an die Firma Landschaftsbau Montag GmbH & Co. KG, Flughafenstraße 63, 99092 Erfurt, mit einer Auftragssumme i.H.v. 191.093,88 € (Brutto) erteilt.
- Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: . 9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 8
davon Stimmberechtigte: 8
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Drucksache-Nr.: BVA-229/2026
Beschluss-Nr.: BVA-168/2026
Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 239/2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: . 9

anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 8
davon Stimmberechtigte: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: BVA-230/2026
Beschluss-Nr.: BVA-169/2026
Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

- Der Auftrag für die Bauleistungen zum Neubau des Parkplatzes „Am Lämmerberg“ im OT Holzhausen, wird an die Firma Gala Bauer GmbH, Lauchaer Höhe 25, 99880 Waltershausen, mit einer Auftragssumme i.H.v. 356.638,31 € (Brutto) erteilt.
- Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: . 9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 8
davon Stimmberechtigte: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: BVA-215/2026
Beschluss-Nr.: BVA-170/2026
Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 227/2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: . 9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 8
davon Stimmberechtigte: 8
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Drucksache-Nr.: BVA-231/2026
Beschluss-Nr.: BVA-171/2026
Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 233/2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: . 9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder: 8
davon Stimmberechtigte: 8
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 1

Drucksache-Nr.: BVA-232/2026
Beschluss-Nr.: BVA-172/2026
Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

- Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt den vorliegenden Vorentwurf vom 24.02.2026 zum Neubau einer Löschwasserzisterne in dem OT Bechstedt-Wagd, im Bereich der Wochenendaussiedlung „Waldblick“, auf der gemeindlichen Grundstücksfläche, Gemarkung Bechstedt-Wagd, Flur 3, Flurstück-Nr. 231/64, gelegen „Zur Eicheleite“. Der Bürgermeister wird beauftragt auf Grundlage dieses Vorentwurfes die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und die Maßnahme im Rahmen einer gesicherten Finanzierung öffentlich auszuschreiben.
- Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Kostenschätzung nach DIN 276 vom 05.06.2026 mit einer Summe in Höhe von 290.000,00 Euro zustimmend zur Kenntnis. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Eigenmitteln aus dem gemeindlichen Haushalt.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: .	9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	8
davon Stimmberechtigte:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: BVA-233/2026

Beschluss-Nr.: BVA-173/2026

Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

- Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt den vorliegenden Vorentwurf zur Neugestaltung des Spielplatzes mit der Erweiterung um ein Basketballspielfeld (Variante 4) und ohne Erweiterung von Verkehrsflächen (Straße und Parkplatz), in dem OT Eischleben, gelegen auf den gemeindlichen Grundstücken, Gemarkung Eischleben, Flur 1, Flurstück 949 und Flurstück 948.
Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage dieses Vorentwurfes, die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.
- Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Kostenschätzung nach DIN 276 vom 17.06.2026 mit einer Summe in Höhe von 470.359,40 €, zur Neugestaltung des Spielplatzes mit der Erweiterung um ein Basketballspielfeld (Variante 4) und ohne Erweiterung von Verkehrsflächen (Straße und Parkplatz), in dem OT Eischleben, gelegen auf den gemeindlichen Grundstücken, Gemarkung Eischleben, Flur 1, Flurstück 949 und Flurstück 948, zustimmend zur Kenntnis. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Eigenmitteln aus dem gemeindlichen Haushalt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für die Finanzierung der Maßnahme als Haushaltsansatz für den Haushalt 2027 anzumelden und die Maßnahme im Rahmen einer gesicherten Finanzierung öffentlich auszuschreiben.
- Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Kinder und Jugendlichen sowie die Öffentlichkeit zum Vorhaben „Neugestaltung Spielplatz“ in dem OT Eischleben durch den Bürgermeister beteiligt werden.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: .	9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	8
davon Stimmberechtigte:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Drucksache-Nr.: BVA-234/2026

Beschluss-Nr.: BVA-174/2026

Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

- Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt den vorliegenden Entwurf (Plan-Nr. 03|01 vom 12.06.2026), zum Neubau eines Spielplatzes mit Multispielfeld, Fitnessparcour und Festplatz sowie Deckensanierung des vorhandenen Parkplatzes, in dem OT Thörey, auf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstückes, Gemarkung Thörey, Flur 2, Flurstück-Nr. 313/1.
Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage dieses Vorentwurfes, die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

- Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Kostenschätzung nach DIN 276 vom 09.06.2026 mit einer Summe in Höhe von 659.920,45 €, zum Neubau eines Spielplatzes mit Multispielfeld, Fitnessparcour und Festplatz sowie Deckensanierung des vorhandenen Parkplatzes, in dem OT Thörey, auf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstückes, Gemarkung Thörey, Flur 2, Flurstück-Nr. 313/1, zustimmend zur Kenntnis. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Fördermitteln und einem Eigenanteil aus Eigenmitteln aus dem gemeindlichen Haushalt. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Haushalt 2027 eine Anpassung der Ausgabe- und Einnahmeansätze im Rahmen des Haushalts- und Investitionsplanes vorzunehmen und die Maßnahme im Rahmen einer gesicherten Finanzierung öffentlich auszuschreiben.
- Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt den Entwurf zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zustimmend zur Kenntnis und billigt diesen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung abzuschließen.
- Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Kinder und Jugendlichen sowie die Öffentlichkeit durch den Bürgermeister beteiligt werden.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: .	9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	8
davon Stimmberechtigte:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Drucksache-Nr.: BVA-235/2026

Beschluss-Nr.: BVA-175/2026

Ausfertigungsdatum: 19.06.2026

- Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt den vorliegenden Entwurf zum Ausbau des ländlichen Weges/Radweges „hinter der Agrar“ in dem OT Thörey, gelegen auf den gemeindlichen Grundstücken, Gemarkung Thörey, Flur 2 und Flur 4, Flurstück 457/2, Flurstück 450/3, Flurstück 450/4, Flurstück 450/5, Flurstück 466/6 und Flurstück 171/1.
Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes, die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.
- Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Kostenschätzung nach DIN 276 vom 11.06.2026 mit einer Summe in Höhe von 390.000,00 Euro (Brutto) zustimmend zur Kenntnis. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Eigenmitteln aus dem gemeindlichen Haushalt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für die Finanzierung der Maßnahme als Haushaltsansatz für den Haushalt 2027 anzumelden und die Maßnahme im Rahmen einer gesicherten Finanzierung öffentlich auszuschreiben.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder: .	9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	8
davon Stimmberechtigte:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Beschlussübersicht der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2026

Drucksache-Nr.: 221/2026

Beschluss-Nr.: 166/2026

Ausfertigungsdatum: 03.07.2026

Die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 02.07.2026 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	12
davon Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: 222/2026
Beschluss-Nr.: 167/2026
Ausfertigungsdatum: 03.07.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 27.05.2026 - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 21
anwesende Gemeinderäte: 12
davon Stimmberechtigte: 12
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Drucksache-Nr.: 226/2026
Beschluss-Nr.: 168/2026
Ausfertigungsdatum: 03.07.2026

- Der Gemeinderat billigt die Standortanalyse in dem OT Ichtershausen zur Ansiedlung eines (weiteren) Einkaufsmarktes und empfiehlt die Ansiedlung eines (weiteren) Einkaufsmarktes am Standort Nr. 3 („Erfurter Straße 44“). Für den Fall, dass der Standort Nr. 3 nicht realisiert werden kann, wird der Standort Nr. 9 („Rudolf-Breitscheid-Straße“) empfohlen. Für den Fall, dass der Standort Nr. 9 („Rudolf-Breitscheid-Straße“) nicht realisiert werden kann, wird der Standort Nr. 8 („Am Schwimmbad“) empfohlen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Realisierungskonzept zur Ansiedlung eines (weiteren) Einkaufsmarktes zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Öffentlichkeit durch den Bürgermeister beteiligt wird.
- Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 21
anwesende Gemeinderäte: 14
davon Stimmberechtigte: 14
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 4

Drucksache-Nr.: 227/2026
Beschluss-Nr.: 169/2026
Ausfertigungsdatum: 03.07.2026

- Der Gemeinderat bestätigt die in der Anlage 1 beiliegende Parkraum- und Garagenentwicklungskonzeption für den OT Ichtershausen in der Fassung vom 11.05.2026. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Gemeinderat nimmt die Lösungsvorschläge aus der Parkraum- und Garagenentwicklungskonzeption in dem OT Ichtershausen zur Kenntnis und bewilligt die Lösungsvorschläge als Steuerungsinstrument für zukünftige Investitionsmaßnahmen. Die Entscheidung über die Umsetzung von zukünftigen Investitionsmaßnahmen trifft der Gemeinderat im Rahmen des Haushalts- und Investitionsplanes.
- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Öffentlichkeit durch den Bürgermeister beteiligt wird.
Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 21
anwesende Gemeinderäte: 14
davon Stimmberechtigte: 14
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: 229/2026
229/2026 Beschluss-Nr.: 170/2026
Ausfertigungsdatum: 03.07.2026

- Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die vorliegende 1. Änderung zur Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Amt Wachsenburg und den Wasserwehrdienst (Feuerwehrsatzung).
- Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 21
anwesende Gemeinderäte: 14
davon Stimmberechtigte: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: 230/2026
Beschluss-Nr.: 171/2026
Ausfertigungsdatum: 03.07.2026

- Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die vorliegende 1. Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Amt Wachsenburg (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung).
- Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 21
anwesende Gemeinderäte: 14
davon Stimmberechtigte: 14
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: 231/2026
Beschluss-Nr.: 172/2026
Ausfertigungsdatum: 02.07.2026

- Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg beschließt den 1. Nachtragshaushalt zur Haushaltssatzung 2026 inklusive Anlagen mit folgenden Eckdaten:

	erhöht um €	vermin- dert um €	Gesamt- plan ge- genüber bisher in €	Gesamt- plan auf nunmehr € verändert
VWH				
Einnahmen	1.196.300	0	26.780.550	27.976.850
Ausgaben	1.196.300	0	26.780.550	27.976.850
VMH				
Einnahmen	150.400	0	8.871.050	9.021.450
Ausgaben	150.400	0	8.871.050	9.021.450

- Der 1. Nachtragshaushalt ist Bestandteil des Beschlusses.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
- Der Beschluss und die Satzung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	14
davon Stimmberechtigte:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Drucksache-Nr.: 232/2026

Beschluss-Nr.: 173/2026

Ausfertigungsdatum: 02.07.2026

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg beschließt die 1. Änderung des Finanzplanes für die Jahre 2025 bis 2029 nach § 62 ThürKO und das dazu gehörige Investitionsprogramm.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	14
davon Stimmberechtigte:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: 239/2026

Beschluss-Nr.: 174/2026

Ausfertigungsdatum: 03.07.2026

1. Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister, in Abweichung der Bestimmungen nach § 10 Abs. 3 Buchstabe e) der Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 29.10.2025, folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

a) Vergabeentscheidung zur Vergabe von Bauleistungen - Los 18 Elektroarbeiten zum Erweiterungsneubau Kita Kirchheim.
2. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	14
davon Stimmberechtigte:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: 240/2026

Beschluss-Nr.: 175/2026

Ausfertigungsdatum: 03.07.2026

1. Der Beschluss Nr. 163-09/07 der ehemaligen Wachsenburggemeinde wird zurückgenommen.
2. Der Sportplatz in Haarhausen erhält den Namen „Hans-Ullrich-Sportpark“.
3. Beschluss und Begründung sind zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	14
davon Stimmberechtigte:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Begründung

Ehrenbürgermeister Hans Ullrich hat die Entwicklung der heutigen Gemeinde Amt Wachsenburg, insbesondere im Gebiet der ehemaligen Wachsenburggemeinde, über viele Jahrzehnte

hinweg nachhaltig geprägt. Sein Wirken war von außergewöhnlichem Engagement für das Gemeinwohl, die Förderung des Ehrenamtes sowie die Unterstützung des Vereinslebens gekennzeichnet. Dabei galt seine besondere Verbundenheit dem Ortsteil Haarhausen, aber auch darüber hinaus. Von herausragender Bedeutung war sein Einsatz für die Entwicklung der sportlichen Infrastruktur in Haarhausen. Nachdem der ursprüngliche Sportplatz nicht mehr zur Verfügung stand, setzte sich Hans Ullrich mit großem persönlichen Engagement für die Errichtung eines modernen Ersatzneubaus am heutigen Standort „Am Rückberg“ ein. Mit der Schaffung eines Rasensportplatzes und eines Sozialgebäudes wurden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Vereinsarbeit geschaffen. Die positive Entwicklung des Vereinslebens und der stetig wachsende Zulauf von Kindern und Jugendlichen bestätigten die Weitsicht dieser Entscheidung. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, unterstützte Hans Ullrich in der Folge auch die Errichtung eines Kunstrasenplatzes sowie die Erweiterung des vorhandenen Sozialgebäudes. Damit leistete er einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Förderung Nachwuchssports im Amt Wachsenburg. Sein Engagement beschränkte sich jedoch nicht auf seine Funktionen als Bürgermeister und später als Ortsteilbürgermeister. Als Gründungsmitglied der SG Wachsenburg Haarhausen e.V. war er über viele Jahre hinweg auch ehrenamtlich für den Verein tätig und begleitete dessen Entwicklung mit großer Leidenschaft und persönlichem Einsatz. Für seine Verdienste um den Fußballsport wurde ihm mit der Verleihung der Goldenen Ehrennadel des Thüringer Fußballverbandes eine der höchsten Auszeichnungen des Verbandes zuteil. In Würdigung seiner außerordentlichen Verdienste um die Entwicklung des Sports, des Vereinswesens und der Gemeinde sowie als bleibendes Zeichen des Dankes und der Anerkennung soll der Sportplatz Haarhausen künftig den Namen

„Hans-Ullrich-Sportpark“

tragen. Die herausragenden Verdienste von Hans Ullrich um den Ortsteil Haarhausen und die ehemalige Wachsenburggemeinde verdienen eine dauerhafte und sichtbare Würdigung. Mit der Namensgebung der Sportanlage in Haarhausen setzt die Gemeinde ihrem Ehrenbürgermeister, Ehrenmitglied der SG Wachsenburg Haarhausen e.V. und Träger der Goldenen Ehrennadel des Thüringer Fußballverbandes ein bleibendes Denkmal. Zugleich soll diese Ehrung künftige Generationen an sein außergewöhnliches Lebenswerk, seinen unermüdlichen Einsatz für den Sport, das Vereinsleben und das Gemeinwohl, sowie an seine nachhaltigen Verdienste um die Entwicklung unserer Gemeinde erinnern.

Drucksache-Nr.: 241/2026

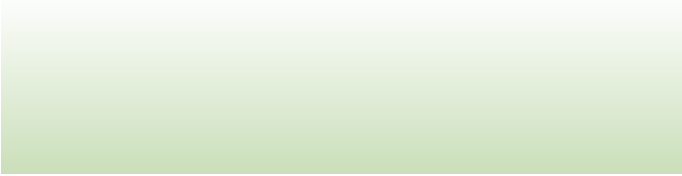
Beschluss-Nr.: 176/2026

Ausfertigungsdatum: 03.07.2026

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die vorliegende 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg.
2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	14
davon Stimmberechtigte:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Öffentliche Bekanntmachung

Straßenreinigungstermine in den Ortsteilen Eischleben, Thörey, Ickershausen sowie im Gewerbe- und Industriegebiet

Der Fachbereich II - Bürgerdienstleistungen informiert über die kommenden Termine für die turnusmäßige Straßenreinigung in den Ortsteilen **Eischleben, Thörey, Ickershausen** sowie im **Gewerbe- und Industriegebiet**.

Die Reinigungsarbeiten erfolgen **alle zwei Wochen jeweils montags und dienstags** an folgenden Terminen:

- **Montag, 03.08. und Dienstag, 04.08.2026**

Sprechtage Schiedsperson

Die Schiedsstelle informiert über die nächsten Termine:

Wann:

- **13.08.2026**, von **14:30 bis 16:30 Uhr**
- **27.08.2026**, von **14:30 bis 16:30 Uhr**

Bürgerinnen und Bürger haben an diesen Tagen die Möglichkeit, sich zu nachbarschaftlichen oder zivilrechtlichen Streitigkeiten kostenfrei und vertraulich beraten und unterstützen zu lassen.

- **Montag, 17.08. und Dienstag, 18.08.2026**

Wir bitten alle Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbetreibenden, die betreffenden Straßenabschnitte während der Reinigungszeiten freizuhalten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Die ausgeschilderten Parkverbote zur Straßenreinigung sind unbedingt einzuhalten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich II - Bürgerdienstleistungen unter Telefon 03628 911 -218 oder -242.

Terminvereinbarung:

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung/Anmeldung unter der Tel.: 0162 7466384 (alternativ: 03628 911210) oder per Mail unter schiedsstelle@amt-wachsenburg.de

Ihre Schiedsstelle

Öffentliche Ausschreibungen

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Haarhausen, Flur 1, Flurstück 122 und Flurstück 132
- Pachtfläche: ca. 0,7480 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) oder als Weideland
(Auf dem Flurstück 132 ist der Baumbestand zu schützen. Auf dem Flurstück 122 befinden sich mehrere Biotopkomplexe (Trocken-Halbtrockenrasen, Trespen- Halbtrockenrasen usw.) außerdem das Flächen-naturdenkmal (kurz: FND) Schottergrube mit Trockenrasen - Biotop. Dieses Plateau (Teilfläche) wird durch die Untere Naturschutzbehörde des IIm-Kreises, gebunden an einen NALAP-Vertrag zur Mahd einer Teilfläche, gepflegt. Eine Beweidung an dieser Stelle ist nur mit Schafen und/oder Ziegen möglich, eine Nachmahd ist notwendig oder auch erst eine Mahd und dann eine Nachbeweidung ab 1.7. (Vorkommen von Adonisröschen und Kuhschelle). Wichtig für das FND ist die regelmäßige Freistellung der Abbruchwand, der Lesesteinwall und die Trockengebüsche sind zu erhalten, ein Rückschnitt ist erst nach Zustimmung der UNB möglich. Eine Beweidung ist nur Temporär und ohne jegliche Zufütterung auf der Fläche zulässig.)





Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 87,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 27.08.2026, 10:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Ha-122“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Ichttershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 1153 („Fasanen- und Lindengarten“)
- Pachtfläche: ca. 4,1681 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: naturschutzfachliche Grünlandpflege (Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung))
(Die ausgeschriebene Pachtfläche befindet sich in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erfurter Kreuz“ und ist dort als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft („extensive Wiese“) festgesetzt; die Grünlandpflege hat daher in Form einer einschürigen Mahd nach dem 15.08. zu erfolgen; der Einsatz von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln ist verboten; eine zeitweise Beweidung in trockenen Monaten (ab Juli) ist gemäß guter fachlicher Praxis der Landwirtschaft (verträgliche dem Aufwuchs angepasste Nutzung/Beweidung) möglich; die Beweidung kann nur mit kleinen Rinderrassen, Schafen oder Ziegen erfolgen; bei einer Beweidung sind einzelne Abschnitte auszukoppeln (Schilfröhricht-/ Auenwaldbereiche); eine Zufütterung auf der Fläche ist nicht zulässig; es sind keine Maßnahmen an den Biotopen erlaubt (z.B. Entwässerungsmaßnahmen))

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 1.081,35 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 01.09.2026, 13:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte schriftlich unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Ih-1153“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, auf dem Postweg an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen



Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung: Ichttershausen, Flur 2, Flurstück 437/14 und Flurstück 438/5
- Gartenfläche: „Feldstraße“ - Garten Nr. 8
- Pachtfläche: ca. 210 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche

Die Pachtfläche ist unerschlossen.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 141,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 27.08.2026, 10:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Ih-Fs-8“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Liegenschaft besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen



Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 193 u. a. - Retentionsraum Thörey
- Pachtfläche: ca. 0,5900 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: naturschutzrechtliche Grünlandpflege (Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung))
(Die ausgeschriebene Pachtfläche befindet sich in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark Ichttershausen-Thörey“ und ist dort als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft („Retentionsraum“) festgesetzt)

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 27.08.2026, 11:30 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „T-193“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 109,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Sülzenbrücken, Flur 5, Flurstück 497/12
- Pachtfläche: ca. 0,6450 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: naturschutzrechtliche Grünlandpflege (Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung))
- Ziel der Verpachtung: Ordnungsgemäße Bewirtschaftung nach naturschutzfachlichen Vorgaben
- naturschutzfachlichen Vorgaben: Die Fläche sollte jährlich gemäht werden; optimal wäre eine 2-schürige Mahd (Erstnutzung Mitte Juni, Zweitnutzung im August); eine kurze Nachbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen ist möglich.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 58,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 27.08.2026, 11:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Sü-497“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen



Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung: Werningsleben, Flur 2, Flurstück-Nr. 15/1 - Zum Weinberg
- Pachtfläche: 590 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenland

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „We-15-1“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Liegenschaft besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 22,50 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 27.08.2026, 10:00 Uhr.

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 192/4 („Retentionsraum Thörey“)
- Pachtfläche: ca. 1,3374 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbe- nach Vereinbarung
ginn:
- Nutzungs- naturschutzfachliche Grünlandpflege (Gewinn-
art: nung von Tierfutter (Heugewinnung))
(Die ausgeschriebene Pachtfläche befindet sich in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark Ichtershausen-Thörey“ und ist dort als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft („Retentionsraum“) festgesetzt; die Ausgleichsfläche ist ein Habitat für mehrere europäisch geschützte bzw. bestandsgefährdete Vogelarten; besonders bedeutend ist das Vorkommen des Wachtelkönigs, der europaweit streng geschützt und in Deutschland vom Aussterben bedroht ist; weitere besonders geschützte Arten, die in den Wiesen brüten, sind das Braunkehlchen und der Feldschwirl; alle drei Arten stehen unter besonderem gesetzlichen Schutz gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz, wonach es verboten ist, die Tiere zu töten bzw. zu verletzen und die Brutstätten zu zerstören; die Grünlandpflege hat daher in Form einer einschürigen Mahd nach dem 15.08. zu erfolgen; der Einsatz von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln ist verboten)

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 349,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 01.09.2026, 13:30 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte schriftlich unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „T-192-4“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, auf dem Postweg an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

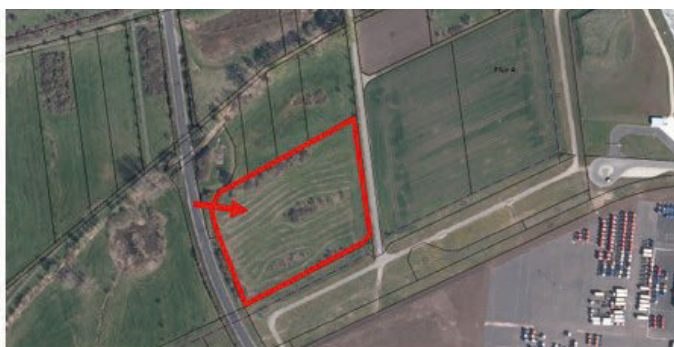
Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Fachbereich IV - Bauen und Planen



Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Gemeindevermögen aus:

PV-Anlage

bestehend aus 123 Modulen und einem Wechselrichter

Die Gemeinde Amt Wachsenburg bietet, aufgrund einer Dachsanierung, eine am 30.06.2010 errichtete PV-Anlage zum Ankauf an. Es handelt sich um eine PV-Anlage besteht aus 123 Stück der Module Bosch c-Si M60 225 Wp (Abb. 2) und einem Wechselrichter KACO Powador 33.000 Xi-XL-IT-Park (Abb. 3 und 4) mit einer Gesamtleistung von 33,075 kWp. Die Module waren auf Trageschienengestellen montiert.



Abb. 2 – PV-Module auf dem Dach



Abb. 3 und 4 – Wechselrichter KACO Powador 33.000 Xi-XL-IT-Park

Der Verkauf unterliegt nicht der Umsatzsteuer. Eine Rechnung wird nicht ausgestellt. Die Bezahlung erfolgt per Barzahlung in oder per Überweisung an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42 in 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Gewährleistung (Sachmängelhaftung). Ein Widerrufs-/Rückgaberecht besteht nicht.

Im Rahmen der Dachsanierung erfolgte der fachtechnische Abbau der Anlage und die Verladung auf Europaletten. In Abstimmung mit der Gemeinde, kann die Anlage sodann von dem

gemeindlichen Lagerplatz durch den Käufer abgeholt werden. Ladung und Transport obliegen ausschließlich dem Käufer.

Die Höhe des Mindestangebotes für die gesamte Anlage (123 Module, 1 Wechselrichter) beträgt 1.689,23 €.

Es besteht die Möglichkeit auch Angebote für einzelne Anlagenteile abzugeben. Hier beträgt das Mindestangebot pro Modul 10,46 €. Das Mindestangebot für den Wechselrichter beträgt 402,65 €.

Ein Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Übersteigen die Angebote für Anlagenteile das Angebot für die Gesamtanlage wird der Zuschlag auf die Angebote für Anlagenteile erteilt.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 27.08.2026, 08:30 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das

Kennzeichen „PV“ sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Die PV kann nur eingelagert besichtigt werden. Die Informationseinholung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einem Verkauf des Gemeinvermögens abzusehen oder es erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Gemeindevermögen aus:

BRAAS Dachziegel und Ortsteine

Die Gemeinde Amt Wachsenburg bietet ca. 220 Stück gebrauchte Betondachsteinziegel sowie ca. 20 Stück Ortsteine zum Ankauf an. Es handelt sich um Dachziegel der Sorte Taunus Pfanne (Ziegelrot, matt) von der Fa. BRAAS zzgl. der Ortsteine. Die Dachziegel und die Ortsteine sind in einem funktionsfähigen normalen Zustand (Abnutzungsspuren sind vorhanden).

Die Ziegel haben folgende Maße:

- Breite x Länge der Ziegel: 33,00 cm x 42,00 cm
- Höhe Ortstein für den Ortgang: 0,80 cm

Der Verkauf unterliegt nicht der Umsatzsteuer. Eine Rechnung wird nicht ausgestellt. Die Bezahlung erfolgt per Barzahlung bei Abholung in der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42 in 99334 Amt Wachsenburg / OT Ichtershausen von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Ankauf erfolgt unter Ausschluss der Gewährleistung (Sachmängelhaftung). Ein Widerrufs-/Rückgaberecht besteht nicht.

Die Höhe des Mindestangebotes beträgt 0,17 €/Stück (Dachziegel / Ortsteine).

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 24.08.2026, 09:30 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Dachziegel“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache können die Dachziegel besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einem Verkauf des Gemeinvermögens abzusehen oder es erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen



Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Gemeindevermögen aus:

ca. 900 m² Granitsteinpflaster

Die Gemeinde Amt Wachsenburg bietet, aufgrund von Straßensanierungen in dem Ortsteil Holzhausen, das ausgebaute Pflaster zum Ankauf an. Es handelt sich um Granitpflastersteine, die zum Teil quadratisch bzw. rechteckförmig sind, mit Größen von ca. 18 cm x 12 cm bis 20 cm x 20 cm, und zum Teil unterschiedlich strukturierten Oberflächen und verschiedenen Farbtönen.



Der Verkauf unterliegt nicht der Umsatzsteuer. Eine Rechnung wird nicht ausgestellt. Die Bezahlung erfolgt per Barzahlung in der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42 in 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der

Gewährleistung (Sachmängelhaftung). Ein Widerrufs-/Rückgaberecht besteht nicht.

Das Pflaster kann, in Abstimmung mit der Gemeinde, von dem gemeindlichen Lagerplatz durch den Käufer abgeholt werden. Ladung und Transport obliegen ausschließlich dem Käufer.

Die Höhe des Mindestangebotes beträgt 0,17 € pro Stück bzw. 21,38 € pro qm (ca. 125 Steine).

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 27.08.2026, 12:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „GS“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Das Pflaster kann besichtigt werden. Die Informationseinholung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einem Verkauf des Gemeindevermögens abzusehen oder es erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum städtebaulichen Vorentwurf „Am Anger“ OT Thörey (in Anlehnung an § 3 Abs. 1 BauGB)

Im Jahr 2021 wurde für das Areal die Aufstellung eines Bebauungsplanes in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, in der bis zum Ablauf des 31.12.2023 geltenden Fassung, verfolgt. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2023 zum § 13 b BauGB und dessen Verstoß gegen Europarecht sowie der zwischenzeitlich erfolgten Streichung von § 13 b BauGB aus dem Gesetzestext, kann das Bebauungsplanverfahren nicht mehr im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt werden.

Vor Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren, soll aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 27. Oktober 2025, das eine Änderung des BauGB zur Folge hatte, die Möglichkeit der Inanspruchnahme der „befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau“ nach § 246e BauGB („Wohnungsbauturbo“) geprüft werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat am 29.01.2026 der Anwendung von § 246e BauGB zur befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau in dem Gemeindegebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg grundsätzlich zugestimmt.

Für das Plangebiet wurde ein städtebaulicher Vorentwurf erarbeitet. Im Zuge einer Variantenbetrachtung wurden zwei mögliche Grundvarianten der Bebauung entwickelt (V1 und V3), die auf unterschiedlichen Erschließungssystemen basieren. Vorgeesehen ist die Errichtung von Mehrfamilienhäusern. Die Gebäude sollen sich hinsichtlich Kubatur und Höhe in die bestehende Wohnbebauung im Ortsteil Thörey einfügen.

Der städtebauliche Vorentwurf wurde durch den Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg am 18.06.2026 vorberaten. Im Ergebnis der Vorberatung empfiehlt der Bau- und Vergabeausschuss die Variante 4.1 als Vorzugsvariante festzulegen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt.

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung. Für den Planbereich ist der städtebauliche Vorentwurf vom Mai 2026 maßgebend.

Anlass der Planung:

Mit der Umsetzung der Bebauung soll eine Potentialfläche für den Ortsteil aktiviert werden, die bereits seit langem für eine Wohnbebauung vorgesehen ist.

Die gemeindeeigene Fläche soll an einen Investor mit Bauverpflichtung veräußert werden und über einen Bauantrag nach § 246e BauGB inklusive der Erschließung umgesetzt werden. Die Erschließungsflächen sollen nach Fertigstellung an die Gemeinde übergeben werden.

Im Rahmen des Verkaufs des Areals könnten zudem zusätzliche Einnahmen generiert werden. Der Gemeinde entstehen durch die Erschließung keine Kosten.

Im Rahmen des Kaufvertrages sollen die künftigen Netto-Kaltmieten vom Investor auf ein gewünschtes Niveau unter Marktpreis langfristig zugesichert werden.

Der städtebauliche Vorentwurf dient als Leitlinie für einen zukünftigen Investor.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich beträgt ca. 0,6 ha und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Thörey, Flur 1, Flurstück 60/6 (Teilweise) und Flur 3, Flurstücke 315/2 und 402/4 (teilweise) sowie für die Anbindung an die Hauptstraße Flurstück 404/1 (teilweise) und ggf. für einen zweiten Bauabschnitt Flurstück 403 (teilweise).

Das Großgrün im Westen soll im Bestand erhalten bleiben und ist deshalb größtenteils nicht Teil des Plangebietes.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Anlehnung an § 3 Abs. 1 BauGB

Der Städtebauliche Vorentwurf „Am Anger“ OT Thörey, bestehend aus Erläuterungstext und Planzeichnungen, Stand Mai 2026, werden im Zeitraum

vom 03.08.2026 bis einschließlich 07.09.2026

auf der Website der Gemeinde Amt Wachsenburg unter
<https://www.amt-wachsenburg.de/gemeindeinformationen/bauen-und-wohnen>

veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg, in dem Fachbereich IV - Bauen und Planen, in der Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, 2. Obergeschoss, Zimmer 206, während der nachfolgenden allgemeinen Dienstzeiten der Verwaltung, eingesehen werden.

Montag, Mittwoch und Don-08:00 bis 12:00 Uhr und
 nerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

(außer feiertags)

Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten ist eine Einsichtnahme auch auf telefonische Vereinbarung hin möglich. Hierfür steht Ihnen die Telefonnummer 03628 / 911-0 zur Verfügung.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum städtebaulichen Vorentwurf vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch (z.B. per E-Mail an info@amt-wachsenburg.de) zu übermitteln. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den städtebaulichen Vorentwurf nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung

personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB).

Umweltprüfung

Im Rahmen des angestrebten Bauantrages müssen zum gegebenen Zeitpunkt auch die Umweltbelange geprüft werden. Für Eingriffe in Natur und Landschaft besteht Kompensationspflicht (Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V.m. § 3 BauGB und ThürDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben (Mail-Adresse bzw. Anschrift), erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sebastian Schiffer
 Bürgermeister

Dienstsiegel

Anlage

Lageplan - Abgrenzung Plangebiet: Gemarkung Thörey, Flur 1 und Flur 3



Abgrenzung Plangebiet - Thüringen Viewer (Zugriff 30.04.2026) - unmaßstäblich

Bekanntmachung

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 36 a i.V.m. § 246 e Baugesetzbuch über die Anwendung der befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau nach § 246 e Baugesetzbuch („Bau-Turbo“) in der Gemeinde Amt Wachsenburg

Seit dem 30.10.2025 ist das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ in Kraft (BGBl. 2025 I Nr. 257 vom 29.10.2025).

§ 246 e Baugesetzbuch (BauGB) dient als befristete Sonderregelung („Experimentierklausel“) der Erleichterung und Beschleunigung zur Schaffung von Wohnraum, ohne die kommunale Planungshoheit, öffentliche Belange oder nachbarliche Rechte unangemessen zu beeinträchtigen.

Mit Zustimmung der Gemeinde kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 von den Vorschriften des Baugesetzbuchs oder den aufgrund dieses Gesetzgebungs erlassenen Vorschriften abgewichen werden. Voraussetzung ist, dass die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und das Vorhaben der Schaffung neuen Wohnraums oder der Wiederherstellung vorhandenen Wohnraums dient.

Nach § 36a Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde der betroffenen Öffentlichkeit, vor der Entscheidung über die Zustimmung zum Antrag, Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist (höchstens einen Monat) geben.

Die Gemeinde Amt Wachsenburg wurde in einem bauaufsichtlichen Verfahren durch das Landratsamt Ilm-Kreis um Stellungnahme zu einem beantragten Vorhaben ersucht (Az.: BA-20260328).

Für die Grundstücke in der Gemarkung Ichttershausen, Flur 3, Flurstücke 588/2 und 588/6, gelegen an der Straße „An den Herbstwiesen“, wurde die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen sowie den zugehörigen Zufahrten und Nebenanlagen beantragt.

Die vorgenannten Grundstücke befinden sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Im Rahmen des vorliegenden Baugenehmigungsverfahrens wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens nach § 246e BauGB vorliegen. Hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB erforderlich.

Vor der Entscheidung der Gemeinde über die Zustimmung nach § 36a BauGB, wird der betroffenen Öffentlichkeit mit dieser Bekanntmachung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Fachbereich IV - Bauen und Planen, 2. OG, Dienstzimmer Nr. 207, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, während der allgemeinen Dienstzeiten der Verwaltung sowie nach Vereinbarung, zur Einsichtnahme, in der Zeit vom 03. August 2026 bis zum 28. August 2026 (jeweils einschließlich), aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail: info@amt-wachsenburg.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich per Post oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift). Die einzusehenden Antragsunterlagen umfassen folgende Unterlagen:

- amtlicher Lageplan,
- Flächenberechnung,
- Grundrisse,
- Schnitt A,
- Ansichten,
- Ökobilanz,
- Grün- und Freiflächenplan.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde zum beantragten Vorhaben unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis:

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen werden von der Gemeinde Amt Wachsenburg zur Durchführung des Verfahrens nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 36a BauGB.

Soweit dies für die Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde erforderlich ist, können die Stellungnahmen einschließlich der darin enthaltenen personenbezogenen Daten an die zuständige Baugenehmigungsbehörde sowie an weitere am Verfahren beteiligte Behörden übermittelt werden.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können dem Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO entnommen werden. Dieses ist auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) abrufbar.

Ichtershausen, 15.07.2026

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen

Bekanntmachung

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 36 a i.V.m. § 246 e Baugesetzbuch über die Anwendung der befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau nach § 246 e Baugesetzbuch („Bau-Turbo“) in der Gemeinde Amt Wachsenburg

Seit dem 30.10.2025 ist das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ in Kraft (BGBl. 2025 I Nr. 257 vom 29.10.2025).

§ 246 e Baugesetzbuch (BauGB) dient als befristete Sonderregelung („Experimentierklausel“) der Erleichterung und Beschleunigung der Schaffung von Wohnraum, ohne die kommunale Planungshoheit, öffentliche Belange oder nachbarliche Rechte unangemessen zu beeinträchtigen.

Mit Zustimmung der Gemeinde kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 von den Vorschriften des Baugesetzbuchs oder den aufgrund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vorschriften abgewichen werden. Voraussetzung ist, dass die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und das Vorhaben der Schaffung neuen Wohnraums oder der Wiederherstellung vorhandenen Wohnraums dient.

Nach § 36 a Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde, der betroffenen Öffentlichkeit, vor der Entscheidung über die Zustimmung zum Antrag, Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist (höchstens einen Monat) geben.

Die Gemeinde Amt Wachsenburg wurde in einem bauaufsichtlichen Verfahren durch das Landratsamt Ilm-Kreis um Stellungnahme zu einem beantragten Vorhaben ersucht (Az.: BA-20260326).

Für die Grundstücke in der Gemarkung Ichtershausen, Flur 3, Flurstücke 588/2, 588/4 und 588/5, gelegen an der Straße „An den Herbstwiesen“, wurde die Errichtung eines freistehenden Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten, drei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss (Firsthöhe ca. 13,3 m) sowie den zugehörigen Stellplätzen und Nebenanlagen beantragt.

Die vorgenannten Grundstücke befinden sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Im Rahmen des vorliegenden Baugenehmigungsverfahrens ist über die Anwendung der befristeten Sonderregelung des § 246 e BauGB („Bau-Turbo“) zu entscheiden. Hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB erforderlich.

Vor der Entscheidung der Gemeinde über die Zustimmung nach § 36a BauGB, wird der betroffenen Öffentlichkeit mit dieser Bekanntmachung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Fachbereich IV - Bauen und Planen, 2. OG, Dienstzimmer Nr. 207, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, während der allgemeinen Dienstzeiten der Verwaltung sowie nach Vereinbarung, zur Ein-

sichtnahme, in der Zeit vom 03. August 2026 bis zum 28. August 2026 (jeweils einschließlich), aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail: info@amt-wachsenburg.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich per Post oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift).

Die einzusehenden Antragsunterlagen umfassen folgende Unterlagen:

- amtlicher Lageplan,
- Flächenberechnung,
- Grundrisse,
- Schnitt A,
- Ansichten
- Stellplatznachweis
- Ökobilanz
- Grün- und Freiflächenplan
- Ausgleichsmaßnahmen im OT Ichtershausen und OT Eischleben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde zum beantragten Vorhaben unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis:

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen werden von der Gemeinde Amt Wachsenburg zur Durchführung des Verfahrens nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 36a BauGB.

Soweit dies für die Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde erforderlich ist, können die Stellungnahmen einschließlich der darin enthaltenen personenbezogenen Daten an die zuständige Baugenehmigungsbehörde sowie an weitere am Verfahren beteiligte Behörden übermittelt werden.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können dem Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO entnommen werden. Dieses ist auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) abrufbar.

Ichtershausen, 15.07.2026

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hinweis:
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Amt Wachsenburg 2026 erfolgen auf der Internetseite www.ortsrecht-amt-wachsenburg.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg 2026

Auf Grund des § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Amt Wachsenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermin- dert um €	Gesamt- plan ge- genüber bisher in €	Gesamt- plan auf zunmehr € verändert
VWH				
Einnahmen	1.196.300	0	26.780.550	27.976.850
Ausgaben	1.196.300	0	26.780.550	27.976.850
VMH				
Einnahmen	150.400	0	8.871.050	9.021.450
Ausgaben	150.400	0	8.871.050	9.021.450

§ 2

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 3

Weitere Angaben:
Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem Thür-
Klpg 2.128.670 €

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinde Amt Wachsenburg, den 13.07.2026
Sebastian Schiffer
Bürgermeister

-Siegel-

II.

1. Mit Beschluss 172/2026 vom 02.07.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Nachtragshaushaltssatzung 2026 und den Nachtragshaushaltsplan 2026 mit Anlagen beschlossen. Mit Beschluss 173/2026 vom 02.07.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg den Finanzplan 2025 bis 2029 und das dazugehörige Investitionsprogramm 2025 bis 2029 beschlossen.
2. Der Ilm-Kreis, hat mit Schreiben vom 07.07.2026 die Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen einschließlich des Finanzplanes und Investitionsprogramms bis zum Jahr 2029 nicht beanstandet. Es wurden keine genehmigungspflichtigen Bestandteile festgestellt.

III.

Der Nachtragshaushaltsplan 2026 liegt in der Zeit vom 27.07.2026 bis 10.08.2026 in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg im Fachbereich III Finanzen, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2026 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes im Fachbereich Finanzen der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, während der allgemeinen Geschäftszeiten.

IV.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Amt Wachsenburg, den 13.07.2026
Gez.
Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Hinweis
Die amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg 2026 erfolgt auf der Internetseite www.ortsrecht-amt-wachsenburg.de

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Amt Wachsenburg (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S.457), hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 25.02.2026 die folgende Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird. Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 2

Gemeindebrandmeister und stellvertretender Gemeindebrandmeister

- (1) Der Gemeindebrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung (Grundbetrag) in Höhe von 222,00 €, zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 6,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteilfeuerwehr.
- (2) Der stellvertretende Gemeindebrandmeister erhält die Hälfte der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1.

§ 3

Wehrführer und stellvertretende Wehrführer

- (1) Die Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von
- Ichtershausen

150,00 €
- Bechstedt-Wagd

100,00 €
- Eischleben

100,00 €

Kirchheim	100,00 €
Rehestädt	100,00 €
Rockhausen	100,00 €
Röhrensee	100,00 €
Sützenbrücken	100,00 €
Thörey	100,00 €
Wachsenburg	120,00 €
Werningsleben	100,00 €

Die vorstehende Aufwandsentschädigung erhöht sich um einen Zuschlag in Höhe von monatlich 20,00 Euro wenn zum 31.12. des Vorjahres die Einsatzabteilung mehr als 30 Mitglieder aufweist.
(2) Die stellvertretenden Wehrführer erhalten die Hälfte der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Absatz 1.
(3) Wehrführer deren Feuerwehr eine Löschgruppe eines anderen Ortsteils angeschlossen ist, erhalten einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 40,00 Euro.

§ 4

Leiter der Jugendfeuerwehr

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Gemeindegemeindefeuerwehrwart beträgt 50,00 €.
(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Jugendfeuerwehrwart
- 70,00 €, wenn bis zu 5 Kinder durch einen Jugendfeuerwehrwart betreut werden,
 - 90,00 €, wenn mehr als 5 Kinder durch einen Jugendfeuerwehrwart betreut werden.
- (3) Ein stellvertretender Jugendfeuerwehrwart erhält die Hälfte der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2.

§ 5

Stellvertretung

Nimmt der ständige Vertreter die Aufgaben des Vertretenden zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

§ 6

Gerätewart

Die Gerätewarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

Ichtershausen	70,00 €
Bechstedt-Wagd	50,00 €
Eischleben	50,00 €
Kirchheim	50,00 €
Rehestädt	50,00 €
Rockhausen	50,00 €
Röhrensee	50,00 €
Sützenbrücken	50,00 €
Thörey	50,00 €
Wachsenburg	50,00 €
Werningsleben	50,00 €

§ 7

Weitere Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen

Feuerwehrangehörige für die

- a) Alarm- und Einsatzplanung
- b) für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel
- c) für die statistische Datenerfassung oder)
- d) Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren

erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €

§ 8

Zahlung der Aufwandsentschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 5 ThürFwEntschVO.

§ 9

Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Einsatzabteilung

- (1) Die Mitglieder der Einsatzabteilung erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro pro Einsatz.
(2) Hat ein Mitglied der Einsatzabteilung seine jährlichen Ausbildungsstunden von 40 Stunden absolviert, dann erhält das Mitglied der Einsatzabteilung eine pauschale Aufwandsentschädigung von 65,00 Euro. Als Ausbildungsstunden zählen Ausbildung nach Dienstplan, operativ taktisches Studium, Ausbildungswochenenden und Übungen.
(3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung für das vorangegangene Jahr erfolgt zum 01.04. eines jeden Jahres.

§ 10

Brandsicherheitswache

Die Mitglieder der Einsatzabteilung erhalten für die angeordnete Durchführung einer Brandsicherheitswache eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro.

§ 11

Verdienstausfallentschädigung für selbstständig oder freiberuflich Tätige

- (1) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die beruflich selbstständig oder freiberuflich tätig sind, wird auf Antrag der Verdienstausschuss, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen entsteht, in Form pauschalierter Stundenbeträge ersetzt.
(2) Der Verdienstausschuss bezieht sich in der Regel auf eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Zeit von montags bis Freitag von 07:00 - 20:00 sowie Samstag von 07:00 - 14:00 Uhr. Ausnahmsweise und im Einzelfall kann die zu ersetzende Ausfallzeit auch außerhalb der genannten Zeiten liegen.
(3) Der Regelstundensatz der pauschalen Verdienstausschussentschädigung wird auf 25,00 Euro festgesetzt. Selbstständige und Freiberufler können ausnahmsweise eine darüber hinausgehende Verdienstausschussentschädigung je Stunde erhalten, sofern der den Regelsatz übersteigende Verdienstausschuss glaubhaft gemacht wird. In keinem Fall darf der pauschale Verdienstausschussentschädigungssatz einen Betrag von 35,00 Euro je Stunde überschreiten.

§ 12

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter in der jeweiligen Sprachform.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 16.04.2020 außer Kraft.

Amt Wachsenburg, den 09.06.2026

Sebastian Schiffer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Amt Wachsenburg (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung) erfolgt auf der Internetseite www.ortsrecht-amt-wachsenburg.de.

Richtlinie über Ehrungen der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 30.10.2025

§ 1 Allgemeines

1. Auf der Grundlage der §§ 2 und 11 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung sowie dem § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg kann die Gemeinde Amt Wachsenburg Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, ehren.
2. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die bedeutendste Auszeichnung, die eine Gemeinde zu vergeben hat.
3. Die zu ehrende Persönlichkeit muss weder Bürger noch Einwohner der Gemeinde Amt Wachsenburg sein.
4. Das Vorschlagsrecht zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts haben Einwohner der Gemeinde Amt Wachsenburg und juristische Personen mit Geschäftssitz in der Gemeinde Amt Wachsenburg, der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderates, die Ortsteilbürgermeister und die jeweiligen Ortsteilräte. Der Vorschlag ist ausführlich schriftlich zu begründen.
5. Ehrenbürger können nur lebende Personen werden.
6. Die Verleihung ist auf wenige Personen zu beschränken. Insgesamt sollen nicht mehr als fünf lebende Personen das Ehrenbürgerrecht tragen.

§ 2 Ehrenbürger

1. Personen, die sich über die Erfüllung beruflicher Aufgaben hinaus in ganz besonderem Maße und durch außerordentliche, hervorragende Leistungen um die Gemeinde Amt Wachsenburg und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zum Ehrenbürger ernannt werden. Der Verdienst soll für die nachfolgenden Generationen nachvollziehbar und von bleibendem Wert sein.
2. Der Vorschlag ist dem Hauptausschuss zur Vorberatung vorzulegen. Nur wenn der Hauptausschuss dem Vorschlag zustimmt, ist die Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.
3. Beschlüsse über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Die Beratung findet nicht-öffentlich und die Beschlussfassung öffentlich statt.
4. Die Verleihung ist in feierlicher Form unter Aushändigung einer Ehrenurkunde durch den Bürgermeister vorzunehmen.
5. Ehrenbürger werden namentlich mit Geburtsdatum und Tag der Ernennung im Goldenen Buch der Gemeinde Amt Wachsenburg gelistet.

6. Mitglieder des Gemeinderates, der Ortsteilräte und Beschäftigte der Verwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg können nicht zum Ehrenbürger ernannt werden, solange sie sich noch im Amt befinden.

§ 3 Medaillen der Gemeinde Amt Wachsenburg

1. Zur Würdigung außergewöhnlicher Leistungen kann
 - die Ehrenamtsmedaille,
 - die Sportmedaille oder
 - die Wirtschaftsmedaille verliehen werden.
2. Für Personen, die sich um die Gemeinde Amt Wachsenburg und ihre Bürger in besonderer Weise bleibende Verdienste erworben haben, kann als Zeichen ehrender Anerkennung die Ehrenmedaille verliehen werden. § 1 Abs. 4 gilt entsprechend.
3. Eine Verleihung allein zum Zwecke der Altersehrung ist nicht möglich.
4. § 2 Abs. 2 bis 4 dieser Richtlinie finden ebenfalls Anwendung.
5. Die Medaillen sind aus Glas. Als Gravur sind in Bogenschrift im oberen Bereich die Art der Medaille und im unteren Bereich „Gemeinde Amt Wachsenburg“ abgebildet. In der Mitte der Ehrenmedaille ist das Gemeindewappen sowie der Name der bzw. des zu ehrenden eingraviert.

§ 4 Widerruf von Ehrungen

1. Die Gemeinde kann die Ehrungen wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.
2. Das Verfahren richtet sich nach dem Verfahren zur Ernennung.
3. Der Beschluss über den Widerruf muss vom Gemeinderat mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder in öffentlicher Sitzung gefasst werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Amt Wachsenburg, den 30.10.2025

Sebastian Schiffer
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung der Richtlinie über Ehrungen erfolgt auf der Internetseite www.ortsrecht-amt-wachsenburg.de

Satzung

über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), des § 18 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 19, 20) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 27.05.2026 die folgende Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Gemeinde Amt Wachsenburg innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen. Als Bestandteil der Straßen gelten auch die Nebenanlagen.
- (2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und

forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht zum Zwecke der Plakatierung aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Gemeinde. Eine nur vorübergehende Beeinträchtigung von kurzer Dauer für Zwecke der öffentlichen Versorgung bleibt dabei außer Betracht und regelt sich nach bürgerlichem Recht.
- (2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist. Ausgenommen sind erlaubnisfreie Sondernutzungen nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung.
- (3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:

1. Aufgrabungen,
2. Verlegung privater Leitungen,

3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Containern und Absetzmulden, Fahnenstangen,
4. Baustellenzufahrten
5. Lagerung von Materialien aller Art,
6. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, Verkaufsständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständern, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen und Altkleidersammelcontainer.
7. Fahrradständer mit Werbungen bzw. nicht am Ort der Leistung
8. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen,
9. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 20 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Außerhalb geschlossener Ortschaften dürfen keine Plakate an Lichtmasten angebracht werden.

(4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnis-pflichtig.

(5) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

(6) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder die Änderung der Sondernutzung oder deren Überlassung an Dritte.

§ 3

Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann mit Bedingungen und mit Auflagen verbunden werden. Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

(2) Macht die Gemeinde von dem ihr vorbehaltenem Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Gemeinde keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.

(3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen oder Erlaubnissen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4

Verfahren

(1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

(2) Der Antrag soll mindestens enthalten:

1. den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers und für den Fall, dass der Antragsteller die Sondernutzung nicht selbst ausübt, den Namen desjenigen, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder für die Ausübung verantwortlich ist;
2. Angaben über Art, Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, letzteres soweit dies möglich ist;
3. einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrages erforderlich erscheint;
4. bei gewerblicher Sondernutzung Fotos von der aufzustellenden Einrichtung.

Auf Anforderung sind die Anträge entsprechend zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.

(3) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrundeliegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

§ 5

Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:

1. im Bebauungsplan oder Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z. B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer,

2. Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr wie 50 cm in den Gehweg hineinragen

3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von 2,50 m und nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt,

4. Werbeanlagen über Gehwegen, für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dgl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichtketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen,
5. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altäre und dgl. aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird,

6. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen,

7. die Lagerung von Kohle, Holz und Bauprodukten gem. § 2 Abs. 10 ThürBO auf Gehwegen, bis zu einer Höchstdauer von 24 Stunden, wenn eine Gehwegbreite von mind. 80cm verbleibt,

8. Werbefreie Fahrradständer, außerhalb des Fahrbahnbereiches und unter Gewährleistung einer Mindestgehwegbreite von 1,50 m für die Gehwegbenutzung, sofern sie nicht mehr als 1 m vom Ort der Leistung entfernt sind,

9. historische Kellereingänge und Treppenanlagen.

(2) Die in Abs. 1 aufgeführten erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Verkehrs, des Straßenbaues oder sonstige öffentliche Belange der Ordnung und Sicherheit dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

(3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6

Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

(1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung sowie nach Erlöschen bzw. Widerruf der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße und des Gehweges wiederherzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.

(2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustands oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7

Sorgfaltspflichten

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik und der Baukunst zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassenen Flächen in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit beim Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden

wird. Die Gemeinde ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 8

Schadenshaftung

(1) Die Gemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung einer Sondernutzung übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachte Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft die Haftung der Gemeinde gegenüber für alle Schäden, die sich der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde Amt Wachsenburg erhoben werden.

(3) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9

Sicherheitsleistung

(1) Die Gemeinde kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtung durch die Sondernutzung zu befürchten sind oder die Sondernutzung einen größeren Umfang einnimmt und länger als 3 Monate dauert. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.

(2) Entstehen der Gemeinde durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtung, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden. Die Gemeinde ist verpflichtet, demjenigen, der die Sicherheitsleistung geleistet hat, über die Kosten der Instandsetzung Rechnung zu legen.

(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder der Straßeneinrichtung festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10

Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben:

1. Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG,
2. Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.

(2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2

der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.

(3) Die Gemeinde kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 11

Gebühren & Kosten

(1) Für die Sondernutzungsausübung sind Gebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde zu entrichten.

(2) Für den Erlaubnis-, Versagungs- oder Widerrufsbescheid sind Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostenatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg zu entrichten.

(3) Neben den Gebühren sind alle Kosten zu ersetzen, die der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast zusätzlich entstehen.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 eine Straße ohne erforderliche Erlaubnis benutzt,
2. den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt,
3. entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt,
4. die Sorgfaltspflichten i. S. d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik und der Baukunst errichtet oder erhält.

(2) Gemäß § 50 ThürStrG sowie § 19 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils aktuellen Fassung kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

§ 13

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die folgenden Satzungen außer Kraft:

- Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 29.04.2013
- Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Kirchheim vom 15.10.2001 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 19.01.2012.
- Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Rockhausen vom 22.10.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.01.2012

Amt Wachsenburg, den 01.07.2026

Sebastian Schiffer
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg (Sondernutzungssatzung) erfolgt auf der Internetseite www.ortsrecht-amt-wachsenburg.de

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) sowie der §§ 2 und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 19, 20) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 27.05.2026 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sonder-

nutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Erhebung von Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

(4) Für Sondernutzungen von Vereinen mit Vereinssitz in der Gemeinde Amt Wachsenburg, werden keine Gebühren nach dieser Satzung erhoben, wenn es sich um kulturelle, sportliche oder sonst im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegende Veranstaltungen handelt.

§ 2
Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind
- a) der Antragsteller oder
 - b) der Erlaubnisinhaber oder
 - c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührenberechnung

- (1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
- (2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen, Wochen oder Monaten bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
- (3) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.
- (4) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf volle oder halbe Euro-Beträge abgerundet.
- (5) Ist die Sondernutzungserlaubnis unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt, so sind im Falle des Widerrufs die Absätze 1 bis 3 entsprechend anzuwenden.

§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:
- a) auf Zeit genehmigte Sondernutzungen für deren Dauer innerhalb von zwei Wochen nach der Erteilung der Erlaubnis
 - b) auf Widerruf genehmigte Sondernutzungen erstmalig innerhalb von zwei Wochen nach der Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. März
 - c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung, innerhalb von zwei Wochen nach Erlass eines Gebührenbescheides.
- (3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Beitreibungsmaßnahme kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5
Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren bzw. Minderung der festgesetzten Gebühren.
- (2) Im Voraus entrichtete Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 6
Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1 und 2, 238, 234 Abs. 1 und 2 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 a, b und Nr. 6 b ThürKAG).

§ 7
Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Auslagen zu tragen, die der Gemeinde durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die folgenden Satzungen außer Kraft:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 29.04.2013
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Kirchheim vom 15.10.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.01.2012.
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Rockhausen vom 22.10.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.01.2012.

Amt Wachsenburg, den 01.07.2026
Sebastian Schiffer
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage zur
Sondernutzungsgebührensatzung

A	B	C	D
Gebüh- ren- ziffer	Benutzungsart / Bezugs- größe für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung d. Sonder- nutzungs- gebühren	Sonder- nut- zungs- gebühr in Euro NEU
I	Gebührengruppe I Kreuzungen		
1.01	Ober- und unterirdische Lei- tungen, die nicht der öffentli- chen Versorgung dienen, ein- schl. erforderlicher Maste oder Gerüsttürme (z.B. Baustromka- bel, Baugrubenentwässerun- gen, etc.)	pro Monat	70,00, bis zu einer Maxi- mal-ge- bühr von höchs- tens 1.500,00
	Längsverlegungen		
1.02	Ober- und unterirdische Lei- tungen, die nicht der öffentli- chen Versorgung dienen, ein- schl. erforderlicher Maste oder Gerüsttürme je angefangene 100 m (z.B. Baustromkabel, Baugrubenentwässerungen, etc.)	pro Monat	50,00, bis zu einer Maxi- mal- gebühr von höchs- tens 1.000,00
1.03	Gerüste auf Fahrbahnen, Geh- wegen, Radwegen und Plätzen	je lfd. Meter pro Woche	10,00 pro Woche je angefang- ene 15m Frontlän- ge
	Bauzäune und Zäune zur Si- cherung von Gefahren- und Baustellen (maßgebender Basiswert sind 25m² pro um- zäunter bzw. abgesperrter Ver- kehrsfläche)		
1.04	bis 25 m²	pro Wo- che	10,00
1.05	über 25 m² bis 50 m²	pro Wo- che	20,00
1.06	über 50 m² bis 100 m²	pro Wo- che	40,00
1.07	für jede weitere angefangene 100m²	pro Wo- che	80,00
1.08	Bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwe- cken	pauschal	50,00
	Vorübergehende Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen oder -containern, Toilettenhütten oder -wagen		

1.09	bis zu 2 Monaten	einmalig	50,00
1.10	Für jeden weiteren angefangenen Monat	pro Monat	10,00
	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen, Kränen, Containern/Absetzmulden (einschließlich Hilfseinrichtungen)		
1.11	bis zu 3 Tagen	Pro Einheit / Tag	15,00
1.12	mehr als 3 Tage bis zu 1 Woche	pro Einheit	50,00
1.13	jede weitere angefangene Woche	Pro Einheit	30,00
	Lagerung von Material, Abstellen von Betriebsmitteln		
1.14	bis zu 1 Woche	bis 20 m²	5,00
1.15	jede weitere angefangene Woche	pro m²	3,00
	Überfahren von Gehwegen, Zufahrten		
1.16	für eine private Nutzung / auf ein privates Grundstück	einmalig ab der 2. Zufahrt, je Zufahrt	300,00
1.17	Für eine gewerbliche Nutzung / auf ein gewerblich genutztes Grundstück	jährlich ab der 2. Zufahrt, je Zufahrt	300,00
	Vorübergehendes Überfahren von Gehwegen, Zufahrten (z.B. Baustellenzufahrten)		
1.18	bis 10 m² in Anspruch genommene Fläche	pro Woche	20,00
1.19	über 10 bis 20 m² in Anspruch genommene Fläche	pro Woche	40,00
1.20	über 20 m² bis 50 m² in Anspruch genommene Fläche	pro Woche	100,00
1.21	für jede weitere angefangene 50 m²	pro Woche	100,00
1.22	Aufgrabungen aller Art pro angefangenem m² beanspruchte Verkehrsfläche	pro Tag	5,00 €
1.23	Förderbänder	pro Monat	50,00
1.24	Aufstellen und Anbringen von Wärmepumpen wenn diese in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen für private Zwecke,	einmalig	500,00
1.25	Vorübergehende Aufstellung von Müll- und Abfalltonnen	pro Monat pro Tonne	10,00
	Schilder und Pfosten, Hinweis-schilder		
1.26	vorübergehende Aufstellung	pro Woche	2,50
1.27	dauerhafte Aufstellung	pro Jahr	100,00
1.28	während der Dauer von Umleitungsstrecken und Baumaßnahmen		kostenfrei
II	Gebührengruppe II		
	Bauliche Anlagen		
2.01	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske	pro Tag	20,00
2.02	Werbeanlagen und Warenautomaten mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/oder mehr als 30cm in den Gehweg hineinragen	pro Monat	10,00

2.03	Kellerlichtschächte und Betriebsschächte, soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	einmalig	100,00
III	Gebührengruppe III		
	Gewerbliche Tätigkeiten		
3.01	Ausstellungswagen	pro Tag	10,00
	mobile Verkaufsstände		
3.02	bis zu 2 Stunden		kostenfrei
3.03	länger als 2 Stunden	pro Tag	30,00
3.04	Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften		gebührenfrei
	Übermäßige Straßenbenutzung im Sinne der StVO		
3.05	Rad- und motorsportliche Veranstaltungen	pro Tag	200,00
3.06	Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für gewerbliche Zwecke	pro Tag	25,00
	Sonstige, vorübergehende kommerzielle Sondernutzung		
	Aufstellung von Plakatträgern, mit Ausnahme derjenigen Plakatträger, die für kirchliche, gemeinnützige Veranstaltungen aufgestellt werden, Aufstellen/Anbringen von Werbeschildern oder -plakaten		
3.07	bis zu 10 doppelseitigen Plakataufstellern (=20 Plakate)	pauschal pro Woche	50,00
3.08	bis zu 20 doppelseitigen Plakataufstellern (=40 Plakate)	pauschal pro Woche	100,00
3.09	bis zu 30 doppelseitigen Plakataufstellern (=60 Plakate)	pauschal pro Woche	140,00
3.10	jedes weitere Plakat	pro Woche	3,00
3.11	zusätzlicher Aufschlag bei einer Größe der Ansichtsfläche >= DIN A0	pro Woche	15,00
3.12	Großflächenplakate, Bauzaunbanner, Werbeplanen und Transparente	pro Woche	15,00
3.13	Informationsstände je Stand	pro Tag	10,00
3.14	Bewegliche Fahnenmaste u.a.	pro Woche	10,00
3.15	Schaukästen soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	pro Jahr	75,00
3.16	Aufstellen von Altkleidersammelcontainern		kostenfrei
3.17	Aufstellen von Fahrradständen nicht am Ort der Leistung oder mit Werbung	pro Jahr	75,00
	Abgestellte Fahrzeuge ohne straßenverkehrsrechtliche Zulassung und Autowracks		
3.18	bis 3,5 t, einschließlich PKW-Anhängern und Krafträdern	pro Tag	10,00
	über 3,5 t	pro Tag	20,00
	Gebührengruppe IV		
	Veranstaltungen		
	Durchführung von <u>öffentlichen</u> Straßenfesten		
4.01	durch Vereine mit Sitz in der Gemeinde Amt Wachsenburg		kostenfrei
4.02	durch private Personen oder Personengruppen		kostenfrei
	Durchführung von <u>privaten</u> Straßenfesten		

4.03	durch Vereine mit Sitz in der Gemeinde Amt Wachsenburg	pro Tag	100,00
4.04	durch private Personen oder Personengruppen	pro Tag	100,00

Den Vereinen sind die anerkannte Organisationen und Zusammenschlüsse auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit der Gemeinde Amt Wachsenburg gleichgestellt.

Amt Wachsenburg, den 01.07.2026
Sebastian Schiffer
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis
Die amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg (Sondernutzungssatzung) erfolgt auf der Internetseite www.ortsrecht-amt-wachsenburg.de

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kegelbahnen der Gemeinde Amt Wachsenburg

Aufgrund des § 2 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 27.05.2026 die folgende

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kegelbahnen der Gemeinde Amt Wachsenburg

beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die

a)

Kegelbahn Bechstedt-Wagd, Egstedter Straße 4

b)

Kegelbahn Bittstädt, Julius-Lencer-Straße 131b

c)

Kegelbahn Haarhausen, Am Rückberg 4

d)

Kegelbahn Ichtershausen, Klosterstraße 2b

§ 2

Allgemeines

1)

Die im § 1 genannten Kegelbahnen sind Eigentum der Gemeinde Amt Wachsenburg (nachfolgend „Gemeinde“) und werden von ihr als Sportstätte betrieben.

2)

Die aufgeführten Kegelbahnen dienen der Durchführung von Sportveranstaltungen sowie der Ausübung des sportlichen Lehr-, Übungs- und Wettkampfbetriebes.

2)

Mit der Benutzung der jeweiligen Kegelbahn erkennt der Nutzer die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung an.

3)

Die Kegelbahnen werden in der Regel nur für Veranstaltungen überlassen, die sportlichen, gemeinnützigen, kulturellen, jugendpflegerischen, kommunalen, staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Zwecken dienen. Auf Grundlage eines Nutzungsvertrages kann auch eine private Vermietung an Dritte erfolgen (z.B. für Familienfeiern).

4)

Die Nutzung durch den jeweils ansässigen Sportverein hat grundsätzlich Vorrang vor privater Nutzung. Mit den anerkannten Sportvereinen können gesonderte Nutzungsverträge abgeschlossen werden.

§ 3

Überlassung, Nutzung

1)

Die Vermietung erfolgt durch privatrechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Nutzer auf der Grundlage dieser Benutzungsordnung.

2)

Die Nutzung der jeweiligen Kegelbahn ist bei der Gemeinde schriftlich zu beantragen. Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt sein.

3)

Eine Überlassung durch den Nutzer an andere Dritte ist untersagt.

4)

Die Überlassung erfolgt nur für die in der Nutzungsvereinbarung vereinbarte Zeit und den vereinbarten Zweck.

5)

Der Belegungsplan wird im Einvernehmen mit den ständigen Nutzern durch die Gemeinde erstellt.

6)

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Kegelbahn besteht nicht.

§4

Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist, wer mit der Gemeinde Amt Wachsenburg die Benutzung einer im § 1 genannten Kegelbahn auf der Grundlage eines privatrechtlichen Nutzungsvertrages vereinbart.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld

1)

Die Entgeltschuld entsteht mit Abschluss des Nutzungsvertrages.

2)

Die Fälligkeit der Entgeltschuld bestimmt sich nach den im Nutzungsvertrag vereinbarten Termin.

§ 6

Entgelthöhe

Für die Überlassung der Räumlichkeiten, der Einrichtung, der Gegenstände und des Mobiliars werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

•

für die Dauer von 1 Stunde

60,00 Euro

•

für die Dauer von 2 Stunden

120,00 Euro

•

jede weitere Stunde

25,00 Euro

•

für die Nutzung der Küche, zusätzlich

25,00 Euro

§ 7

Befreiung von der Entgeltzahlung

Die Benutzung der Kegelbahnen entsprechend der Zweckbestimmung nach § 2 Abs. 2 dieser Ordnung ist entgeltfrei für

a)

anerkannte Sportorganisationen, die ihren Sitz *im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg* haben gem. § 15 Thüringer Sportfördergesetz

b)

ortsansässige Schulen

c)

ortsansässige freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

d)

Einrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg im Rahmen der Erfüllung der kommunalen Aufgaben.

§ 8

Benutzungsbestimmungen

Für die Benutzer der Kegelbahn gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

a)

Der Nutzer ist verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten, den Weisungen des Bürgermeisters oder einem von ihm Beauftragten zu folgen und etwaige im Vertrag festgelegten Auflagen zu erfüllen

b)

Die Gemeinde Amt Wachsenburg überlässt dem Nutzer die Einrichtung / Gegenstände / Mobiliar / Räumlichkeiten zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Einrichtung/Gegenstände/Mobiliar/Räumlichkeiten sowie die dazugehörenden Zufahrten, Zuwege und Parkplätze nach Absprache mit dem Beauftragten der Gemeinde, jeweils vor Benutzung, auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen/Gegenstände/Mobiliar/Räumlichkeiten nicht genutzt werden.
Der Nutzer übernimmt die, der Gemeinde Amt Wachsenburg als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht. Der Nutzer stellt die Gemeinde Amt Wachsenburg von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlage (einschließlich der Zugänge zu allen Anlagen und Räumen sowie der Zufahrten) stehen. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Amt Wachsenburg. Die Haftung der Gemeinde Amt Wachsenburg für grobe Fahrlässigkeit bleibt bei diesem Verzicht unberührt. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Gemeinde Amt Wachsenburg, deren Bedienstete oder Beauftragte. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde Amt Wachsenburg als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

c)

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Amt Wachsenburg an den überlassenen Einrichtungen/Gegenständen/Mobiliar/Räumlichkeiten sowie den Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

- d) Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen die Kegelbahn benutzen;
- e) Der Veranstalter haftet für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen;
- f) Bei Vereins-, Schul-, und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrkräfte für die Beachtung dieser Benutzungsordnung mit verantwortlich;
- g) Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen vermeidbar behindert und belästigt wird;
- h) Gänge, Notausgänge, Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen, Feuermelder und Zugangswege dürfen nicht verstellt oder verhängt werden;
- i) Das Betreten der Kegelbahn ist nur in entsprechender Sportbekleidung (geeignete Turnschuhe) zulässig;
- j) Das Rauchen in der Kegelbahn und den Nebenräumen ist untersagt. Außerhalb der Räumlichkeiten ist das Rauchen an den dafür gekennzeichneten Orten zulässig.
- k) Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.
- l) Selbstständiges Eingreifen in die Aufstellautomatik und den Kugelheber sowie der Aufenthalt dort während des Kegels sind verboten, da erhebliche Verletzungsgefahr besteht;
- m) Die Nutzungsvereinbarung für die Kegelbahn entbindet den Nutzer nicht von der Verpflichtung, die für die Veranstaltung notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen;
- n) Vor Verlassen der Räumlichkeiten ist die ursprüngliche Ordnung und Sauberkeit wieder herzustellen. Versammlungsraum, Umkleieräume, Küche, Toiletten und Sanitäranlagen sind gründlich zu reinigen. Die Reinigung der Kegelbahnanlagen erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde. Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen und deren Zubehör schonend zu behandeln.
- o) Die Verantwortlichen der jeweiligen Nutzungsgruppen bzw. der Nutzer gem. Nutzungsvereinbarung sind verpflichtet, die Eintragungen in das Kegelbahnbuch vorzunehmen.

§ 9

Gleichstellungsbestimmung

Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für alle Geschlechter in der jeweiligen Sprachform.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kegelbahnen der Gemeinde Amt Wachsenburg tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ichtershausen, den 28.05.2026

Sebastian Schiffer
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kegelbahnen der Gemeinde Amt Wachsenburg erfolgt auf der Internetseite www.ortsrecht-amt-wachsenburg.de



GEMEINDE AMT WACHSENBURG

Wir sind für Sie da!

SONDERNUTZUNGEN öffentlicher Straßen, Wege und Plätze



Bitte rechtzeitig beantragen!

Mit Inkrafttreten der neuen Sondernutzungssatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg sind Sondernutzungen öffentlicher Verkehrsflächen grundsätzlich **vorher bei der Gemeinde zu beantragen**.

So können Sicherheit, Barrierefreiheit und ein geordneter Verkehrsablauf für alle gewährleistet werden.

BEISPIELE FÜR SONDERNUTZUNGEN

- ✓ Container (Bauschutt, Grünschnitt usw.)
- ✓ Gerüste
- ✓ Baustelleneinrichtungen
- ✓ Aufstellen von Bauzäunen
- ✓ Lagerung von Baumaterial auf öffentlichen Flächen
- ✓ Baustellenzufahrt
- ✓ Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen
- ✓ Plakat- und Bannerwerbung
- ✓ Informations- und Promotionstände

(Diese Aufzählung ist nicht abschließend.)



KURZFRISTIG ETWAS GEPLANT?

Auch wenn es einmal schnell gehen muss:
In begründeten Ausnahmefällen ist eine **kurzfristige Antragstellung möglich**.

Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit uns auf – wir unterstützen Sie gern.



OHNE GENEHMIGUNG?

Die Nutzung öffentlicher Flächen ohne erforderliche Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Vermeiden Sie unnötige Kosten und beantragen Sie Ihre Sondernutzung rechtzeitig.

IHR ANSPRECHPARTNER

Fachbereich Bürgerdienstleistungen



03628 911242



03628 911218



info@amt-wachsenburg.de



*Wir beraten
Sie gern!*



Gemeinsam. Bürgernah. Serviceorientiert. Kompetent.
Sprechen Sie uns an – wir helfen Ihnen gern weiter.

www.amt-wachsenburg.de

Aktuelles aus den Ortsteilen

Landfrauen schippern übers Thüringer Meer Auf Reisen die wunderschöne Heimat erkunden

Holzhausen/Röhrensee. „Geh aus mein Herz und suche Freud,“ das Lied nahmen die Landfrauen von Holzhausen und Röhrensee wörtlich und luden ihre Männer ein, mit ihnen in den Osten Thüringens zu fahren. Der Bus kam pünktlich und los ging Richtung Saalfeld. Da konnte man die schöne Landschaft ohne Stress genießen.

Vorbei am Stahlwerk Unterwellenborn nach Oberwellenborn mit dem schmucken Dorfplatz und der 1888 erbauten „Zur grünen Linde“. Der Wirt Eckard Wagner ließ es sich nicht nehmen, seine Gäste mit Handschlag und Musik zu begrüßen. Das zauberte ein Lächeln auf alle Gesichter. An den schön eingedeckten Tischen ließen sich die Landfrauen und Landmänner das Mittagessen schmecken.

Des Lobes voll, wäre wohl mancher gern dageblieben, aber das Ziel hieß Hohewarte. Ein Landstrich wunderschön, entstanden zum Schutz vor Hochwasser und dem Bedarf an Strom. Der Hohewartestausee ist Teil der 79,8 Kilometer langen 5mal hintereinander gestauten Saalekaskade, dem größten Stauseegebiet Deutschlands.

Mit der „Saaletal“ ging es vorbei an den zahlreichen Campingplätzen und Wochenendhäusern bis zur Hopfenmühle, begleitet von kleinen und größeren Booten mit Wasserskifahrern. Das Thüringer Meer schlängelt sich 27 Kilometer lang bis Ziegenrück durch bewaldete steile Hänge, dabei ist es gut einen Kilometer

breit. Jetzt soll ein neuer Wanderweg über 200 Kilometer die Bleilochtalsperre mit der Hohewarte verbinden.

Das war wieder ein sehr schöner Tag - so die einhellige Meinung der Ausflügler. Der Landfrauenverein Holzhausen/Röhrensee unternimmt regelmäßig Fahrten in die nähere Umgebung, um die Veränderungen und Neuheiten zu erkunden. Immer am letzten Dienstag im Monat treffen sich die Landfrauen zu ihren Veranstaltungen. Für August ist eine Verkostung von selbstgemachten Marmeladen geplant.

Inge Thiele



Die Landfrauen auf dem Dorfplatz in Oberwellenborn
Foto: J. Thiele

Röhrensee hat 990 Jahre gefeiert

150 Jahre Feuerwehr Röhrensee und 840 Jahre Röhrensee

Am ersten Juniwochenende dieses Jahres hat der kleine Ort Röhrensee eine große Feier auf die Beine gestellt um gleich zwei Jubiläen zu feiern.

150 Jahre Feuerwehr Röhrensee und 840 Jahre Röhrensee

Los ging es am Freitag, 05.06.2026; fast alle Mitglieder des Feuerwehrvereins Röhrensee e.V. haben beim Aufbau mit angepackt und später zur Disco mit DJ Aybee sich das eine oder andere Getränk schmecken lassen.

Am Samstag ging es dann ab 10.00 Uhr weiter und es wurde ein buntes Programm geboten.

Die Jugendfeuerwehr Sülzenbrücken, bei der auch die 4 Kinder von Röhrensee ausgebildet werden, hat eine Vorführung ihres Könnens dargeboten. Mit der Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Ichtershausen konnte man hoch hinausfahren, am DRK-Stand wurde über Erste-Hilfe informiert oder man schaute sich die ausgestellte Technik an. Auf den beiden Hüpfburgen tummelten sich die Kinder und hatten ihren Spaß oder sie hauten kräftig auf den „Hau den Lukas“. Auch die Softeismaschine wurde gut angenommen.

Damit niemand Hunger leiden muss, gab es den ganzen Tag viele leckere Speisen, wie z. B. Spanferkel mit Sauerkraut, Chili, Pilze, Fischbrötchen und selbstverständlich Bratwurst und Brätel, welche alle von dem Spezialitätenservice Gunther Ullrich aus Mühlberg geliefert wurden.

Eine große Ehre war für uns der Besuch der Landrätin des Ilm-Kreises Frau Petra Enders. Sie hat sich viel Zeit genommen, um einen Rundgang durch das Dorf zu machen und mit den Leuten ins Gespräch zu kommen.

Kurz vor 14.00 Uhr füllte sich dann der Saal und die Ortsteilbürgermeisterin Doreen Lattermann hielt eine kurze Festrede, bevor dann Herr Holger Ullrich einen Vortrag über die Geschichte von Röhrensee einschließlich der Feuerwehr hielt. Danach gab es kein Halten mehr und die Gäste stürmten das Kaffee- und Kuchenbüfett. Viele waren von der großen Auswahl der 32 angebotenen Kuchen überfordert und brauchten einen Augenblick zum Aussuchen. Da Kaffee

und Kuchen mit Musik besser schmecken, spielten die Dörrberger Musikanten ab 15.00 Uhr schöne Blasmusik.

Abends ging es dann weiter mit einer Tanzveranstaltung, zu der die Band „Carina und der Flotte Dreier“ so tolle Musik gespielt hat, dass die Tanzfläche nie leer war und bis in die frühen Morgenstunden getanzt, gesungen und gelacht wurde.

Auch Sonntag war noch lange nicht Schluss, sondern es ging weiter mit einem Gottesdienst im Festzelt, bei welchem auch der Kirchenchor und der Posaunenchor von Mühlberg ihr Können gezeigt haben. Im Anschluss hat der Rost wieder gebrannt, das Bier vom Fass ist wieder gut gelaufen und der Ein oder Andere hat sich noch mit Kuchen für den Nachmittag eingedeckt.

Es war ein schönes und erlebnisreiches Festwochenende und wir sagen allen Helfern, Unterstützern und vor allem unseren Besuchern ein herzliches Dankeschön.

Doreen Lattermann

Ortsteilbürgermeisterin Röhrensee

und Vorsitzende des Feuerwehrverein Röhrensee e.V.



36 Grad und es wurde noch heißer – FW Sülzenbrücken

Bei tropischen Temperaturen Ende Juni begingen die Freiwillige Feuerwehr ihr 160jähriges und der Ortsfeuerwehrverein sein 35jähriges Jubiläum mit einem Festwochenende in Sülzenbrücken. Es galt vor allem Dank an die Kameraden zu sagen und ebenso allen Bürgern, Freunden und Unterstützern des Ortes eine schöne Auszeit vom alltäglichen Geschehen zu bieten. Trotz der nahezu unerträglichen Hitze haben sich der „harte Kern“ der Sülzenbrückener Bürgerschaft sowie zahlreiche Gäste, insbesondere unsere Landrätin, der Bürgermeister des Amtes Wachsenburg und zahlreiche Kameraden benachbarter Feuerwehren auf den Weg in das Festzelt gemacht, um gemeinsam zu feiern und verdiente Unterstützer der Feuerwehr in Sülzenbrücken, vorrangig Renate Koppenhagen und Reinhold Keck sowie Heidrun Jentzsch, welche leider zum Festakt verhindert war, für ihren langjährigen Einsatz zu ehren.

Mit viel Spaß, guten Gesprächen und vor allem kühlen Getränken wurde damit auch das Organisationsteam rund um dem Vereinsvorsitzenden Hans-Jürgen Lange für die Anstrengungen der vorangegangenen Woche entschädigt, da der Aufbau und die Beschaffung des nötigen Equipments bei ähnlichen Temperaturen jede Menge Kraft und auch Nerven kostete.

Alle, die noch genügend Energie hatten, haben am Abend oder auch zum Frühschoppen mit der passenden Musik der Band Synchron bzw. der Original Thüringer Oldies eine flotte Sohle auf das Parkett gelegt.

Und zu aller Überraschung wurde auch das warme Mittagsangebot mit Erbsensuppe sowie Gulasch mit Klößen und Rotkohl in dem gut geheizten Zelt gut angenommen, so dass dieses Fest nach Kassensturz erfolgreicher verlaufen ist als befürchtet. Denn verständlich hatte sich doch der ein oder andere sicherlich eher für das Freibad oder den heimischen Pool entschieden.



Achtung:

Der Absender übernimmt die Verantwortung bzw. sichert mit der Zusendung und Bereitstellung der Fotos zu, dass er /sie/es

- die Rechte an den Fotos besitzt
- eventuell abgebildete Personen ihr Einverständnis zur Nutzung gegeben haben
- der Nutzung für die ausschließliche Erstellung und den Verkauf des Kalenders ohne Ansprüche zustimmt

Wir bitten um Verständnis, dass mit der Bereitstellung von Fotos oder der Zusendung von Ideen zur Gestaltung des Kalenders keine Ansprüche zur Abbildung oder Umsetzung der Ideen geltend machen können.

Das Holzhausen Kalenderteam freut sich immer noch auf Post!

S. Seyring, M. Thüsing, T. Reinhardt

SGW startet mit 10 Mannschaften im Ligabetrieb

Die neue Saison steht für unsere SG Wachsenburg Haarhausen bereits vor der Tür und die Mannschaften bereiten sich bereits auf das neue Abenteuer vor. Mit zehn Mannschaften ist unsere SGW wieder sehr gut vertreten und freut sich auf eine aufregende Spielzeit.

Mannschaft	Liga
SGW I	Kreisoberliga
SGW II	Kreisliga
SGW III	2. Kreisklasse
A-Junioren	Kreisoberliga
B-Junioren	Kreisoberliga
C-Junioren	Kreisoberliga
D-Junioren	Kreisoberliga
E1-Junioren	Kreisoberliga
E2-Junioren	Kleinstfeld
F-Junioren	Kinderfußball

Spiele unserer SG Wachsenburg Haarhausen am Rückberg

Datum	Uhrzeit	Spiel
Sa, 01.08.	14:00 Uhr	SGW I vs. FC Zella-Mehlis
So, 09.08.	14:00 Uhr	SGW II vs. FSV Eintracht Wechmar
Mi, 12.08.	17:00 Uhr	B-Junioren vs. FC Borntal Erfurt
Sa, 15.08.	14:00 Uhr	SGW II vs. SG TSG Kaulsdorf
So, 16.08.	11:00 Uhr	B-Junioren vs. FC Empor Weimar 06
	14:00 Uhr	SGW I vs. SG Traktor Teichel

Stand: 15.07.2026



Ein Holzhausen-Kalender für 2027!

Das Holzhausen Kalenderteam möchte hiermit unseren Aufruf vom Frühjahr wiederholen sich über den großen Zuspruch, welcher der 2026

und alle Interessierten, Hobbyfotografen und Ideengeber einladen, sich am Entstehen des nächsten Holzhausen-Kalenders zu beteiligen.

Wir wollen mal sehen, ob und wenn unter welches Motto wir im Ergebnis den 2027er Holzhausenkalender stellen können. Ideen für Mottos:

- Vereine im Dorf
- Feste und Gemütlichkeit
- früher / heute
- Türen und Tore
- Ausgefallenes und Unbekanntes im Dorf

Dazu sendet gern Fotos mit hoher Auflösung und Ideen an folgende E-Mail Adresse:
HolzhausenKalender@GMX.net

Der neue Familienpass ist da!



Der Familienpass des ILM-Kreises enthält jede Menge Vergünstigungen für Freizeit- und Sportangebote.

Sie erhalten den aktuellen Familienpass kostenfrei in Ihrer Gemeindebibliothek Ichtershausen.

Wir freuen uns auf Ihren und Euren Besuch!

Piraten, ahoi!

Etwas Ungewöhnliches ging am 29.06.26 vonstatten. Die Kapitänin Molly McPride strandete in Ichtershausen und heuerte bei dieser Gelegenheit direkt einige Nachwuchs-Piratinnen und -Piraten an, um ihr bei einer Schatzsuche zu helfen.

Doch zuvor berichtete sie noch von Inseln, Kämpfen, Freibeutern und tapferen Piraten-Mannschaften.

Danach brach die Crew auf, um den Schatz zu heben. Jedoch musste vorher - durch das Lösen kniffliger Aufgaben - der „Piraten-Schein“ erworben und mit ihm je ein Teil der Schatzkarte errungen werden.

Nachdem das Schiff beladen, die Fragen der Seehexe beantwortet und sämtliche Gefahren überwunden waren, kam der große Moment: das Öffnen der Schatzkiste!

Mit dessen Inhalt war die Kapitänin zwar sichtlich unzufrieden, doch war die Piratenmeute umso zufriedener damit.

Nach der gerechten Aufteilung des Schatzes, hieß es Abschied nehmen und in See stechen zu neuen, spannenden Abenteuern. Piraten, ahoi!



Gemeindebibliothek

Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 13:00
Dienstag 10:00 - 13:00 und 15:00 - 18:00

Donnerstag 10:00 - 15:00

Schließzeiten 2026

Liebe Nutzende der Gemeindebibliothek,
bitte beachten Sie unsere diesjährigen Schließzeiten.

- 28.09.2026 - 09.10.2026
- 21.12.2026 - 01.01.2027

- 15.06.2026 - 19.06.2026
- 17.08.2026 - 21.08.2026



Veranstaltungen der Gemeindebibliothek im August

Herzlich willkommen zu unseren Spielplatzlesungen!

In den Sommerferien breiten wir die Picknickdecken aus und sind vor Ort, um euch eine Geschichte vorzulesen.

Hier findet ihr uns:



Mittwoch, 05.08.2026

- 13:30 Uhr Sülzenbrücken (Spielplatz Wohngebiet)
- 14:15 Uhr Haarhausen (Spielplatz am Trimm-Dich-Pfad)
- 15:00 Uhr Holzhausen (Spielplatz am Festplatz)
- 15:45 Uhr Bittstädt (Spielplatz Arnstädter Chaussee)

Montag, 10.08.2026

- 15:15 Uhr Eischleben (Spielplatz „Im Semmichbache“)
- 16:00 Uhr Kirchheim (Spielplatz „Hinter der Kirche“)

Mittwoch, 12.08.2026

- 14:15 Uhr Rockhausen („Neuer Spielplatz“)
- 15:00 Uhr Bechstedt-Wagd (Spielplatz „Am Oberteich“)
- 15:45 Uhr Werningsleben (Spielplatz „An der Hauptstraße“)



(ohne Voranmeldung, Eintritt frei)

Neuerwerbungen im August



Gelbe Gruppe
0 - 5 Jahre



Rote Gruppe
5 – 8 Jahre



Blaue Gruppe
8 – 12 Jahre



Jugend / Grün
ab 13 Jahre



GELBE GRUPPE

Bilderbücher

- Du bist echt stark! - Mutmachgeschichten
- Geschichten von Lenni & Lu
- Ich werde euch immer lieb haben!
- Wuff! Ich bin Hund.

Erstlesereihen

- Disney Prinzessin – Ein zauberhaftes Baumhaus
- Leserabe: Meerjungfrauengeschichten
- Like Minecraft: Drachenrache – bis zum Ende!

Pappbilderbücher

- Außer Rand und Band im Feenland

Vorlesebücher

- Gabby's Dollhouse – Die schönsten Geschichten zum Vorlesen
- Luna und der Katzenbäör
- Sonne, Glück & Blaubeerduft – Die schönsten Kindergeschichten aus Skandinavien

Sachbücher

- Nevio, die furchtlose Forschermaus – Feuerwehr

Hörspiele & Musik

- Bibi Blocksberg: Das traurige Einhorn
- Bibi Blocksberg: Im Wald der Hexenbesen
- Bibi & Tina: Gefahr für Falkenstein
- Bibi & Tina: Die rätselhafte Schatzsuche
- Kleine Schnecke Monika Häuschen: Warum haben Schnecken Häuser?



ROTE GRUPPE

Bücherhelden

- Lego Ninjago: Leuctpiraten

Comics

- Spider-Man – Nachhilfe mit Schurken

Fantasy

- Sea Monsters – Ungeheuer nasse Freunde (Bd. 3)

Sachbücher

- Memo Clever! - Haustiere



BLAUE GRUPPE

Mangas

- Beyond the Clouds (Bd. 4)
- Soul Eater Massiv (Bd. 1)

Sachbücher

- Was ist Was – Atronautinnen und Astronauten
- Was ist Was – Haustiere

GESELLSCHAFTSSPIELE

- Rechnen bis 100 – Das Kartenspiel (ab: Gelbe Gruppe)

KAMISHIBAI

- Die große Wörterfabrik

TONIES

- Bibi Blocksberg – Die Junghexenbande
- Gabby's Dollhouse – Mercat
- Wieso, weshalb, warum? – Haie, Wale & Delfine

Neuerwerbungen im August

BÜCHER

Autoren A-Z

- | | |
|--------------------|---------------------------------------|
| • Jacobson, Jette: | Das Glück ist nur eine Insel entfernt |
| • Riley, Lucinda: | Die Frauen von Ballymore |
| • Zenk, Leonie: | Muschelglück und Meeresrauschen |

Historisches

- | | | |
|---------------------|---|---------|
| • Michele, Rebecca: | Die Steinmetzin | |
| • Nikolai, Maria: | Little Germany – Der Geschmack von Freiheit | (Bd. 2) |

Krimi / Thriller

- | | | |
|----------------------|------------------------|----------|
| • Föhr, Andreas: | Bodenfrost | |
| • Goldammer, Frank: | Die Bestie von Dresden | (Bd. 3) |
| • Wolf, Klaus-Peter: | OstfriesenErbe | (Bd. 20) |

Sachliteratur

- | | |
|---------------------|--|
| • Autorenkollektiv: | Heimtiere und Gesundheit – Prävention, Assistenz, Therapie |
| • Sartin, Hannah: | Wie wir es schaffen, ohne Müll zu leben |

Veranstaltungen

„Kunst & Kultur am Kloster“ - Ichtershäuser Klosterstraßenfest 2026

Kunst, Kultur, Musik am 08.08.2026 rund um die Klosterkirche erleben

Samstag, 08. August 2026

11:00 bis 18:00 Uhr (bis 22.00 Uhr im Pfarrhof)

Klosterstraße, Ichtershausen

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit Show, Unterhaltung und Kleinkunst für die ganze Familie.

Zu Erleben gibt es allerhand. Handwerker, Künstler und Schau-steller werden ihre selbst hergestellten Sachen anbieten und wer möchte kann sich selbst beim „Handwerkern“ ausprobieren. Ganztägig gibt es Vorführungen und Mitmachaktionen.

Um 14.00 Uhr wird das Fest offiziell von unserem Bürgermeister des Amt Wachsenburg Sebastian Schiffer und dem Ortsteilbürgermeister Matthias Eschrich eröffnet, bevor man an der Kuchentafel die selbstgebackenen Kuchen genießen kann.

Auch für den Gaumen gibt es von kräftig, deftig bis süß was das Herz begehrt.

Ob Bratwurst und Brätel, Popcorn und Eis bis hin zu Waffeln und Zuckerwatte- hungrig bleibt keiner.

Auch für die Jüngsten wird mit Karussell, Kinderschminken, Hüpfburg, Bastelstand oder der ein oder anderen Aktion wieder einiges geboten.

Programm-Highlights

- Auftritt der Band **Aschegrau**
- Musik und Unterhaltung mit **DJ Sigg**
- Der **Fanfarenzug Ichtershausen**
- Faszinierende **Stelzenläufer** mit Elfe „Sorgenfrei“ und Troll „Trolly“
- Verschiedene **Tanz- und Showeinlagen**
- **Kunsthändlermarkt und Kuchentafel**
- Weitere Überraschungen und Unterhaltung für Groß und Klein

Abendlicher Ausklang mit der Band Wellman

Lassen Sie den Festtag in gemütlicher Atmosphäre bei Livemusik mit der Band **Wellman** und leckerem Essen und Getränken ausklingen.

Pfarrhof Ichtershausen

18:00 bis 22:00 Uhr

Gospel-Night mit der bekannten Gospelformation „Leslie B. Harmonies“

Klosterkirche Ichtershausen

20:00 bis 22:00 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr

Der Eintritt ist im Außenbereich ganztägig frei.

Karten für das Gospelkonzert in der Klosterkirche erhalten Sie in der Tourist Information Arnstadt, im Therapiezentrum Ichtershausen oder online auf Eventfrog.de

Wenn Sie sich in das Fest mit einbringen möchten, sei es mit einem Stand oder uns als Verein beim Aufbau, Abbau oder beim Kuchen backen unterstützen möchten, melden Sie sich gern auf kulturvereinichtershausen@yahoo.de.

Die Mitglieder des Kulturverein Ichtershausen e.V. freuen sich auf zahlreiche Gäste zum „Klosterstraßenfest - Kunst & Kultur am Kloster“ am 08. August 2026, ab 11.00 Uhr in der Klosterstraße.

Merken Sie sich den Termin schon heute vor!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



GOSPEL NIGHT

mit den „Engelsstimmen“

20.00 Uhr

08.08.26

Klosterkirche Ichtershausen

Vorverkauf:

- * Touristinformation Arnstadt
- * Therapiezentrum Ichtershausen
- * oder online auf Eventfrog.de

Onlinetickets bestellen:

Eventfrog

„Einzigartige Stimmen & gefühlvolle Pianobegleitung, in einer eindrucksvollen, beleuchteten Kulisse!“

„Bekannt von Pro 7 - The Voice of Germany RTL 2 - Music Drive in SAT 1 - All together now!“

Jetzt Tickets sichern!

Feuertanz

Die Gruppe Feuertanz ist im Rahmen ihrer Thüringen-Tour mit dem Pferdefuhrwerk auch in diesem Jahr wieder unterwegs.

Unter anderem wird sie auch bei uns in Kirchheim halt machen und das Stück Don Quijote aufführen.

Das Stück handelt von Don Quijote, einem komischen Kauz, der mit Pferd, Helm, Schwert und Lanze durch das Land zieht um die Welt zu retten. Dabei gerät er immer wieder in brenzlige Situationen. Lassen Sie sich überraschen, wie es Don Quijote gelingt, sogar gegen Windmühlen zu kämpfen und mehr oder weniger knapp aus so mancher Situation wieder herauszukommen.

Eines steht fest, es wird ein unterhaltsamer Abend, zu dem wir Sie recht herzlich einladen.

Die Aufführung wird am 22. August 2026 ab 17.00 Uhr auf dem Gelände der Kirchheimer Kirche stattfinden.

Für den entsprechenden Rahmen und die Versorgung mit einem kleinen Imbiss sowie Getränken sorgt der Förderverein Sankt Laurentiuskirche Kirchheim.

Wir freuen uns auf Sie!

Für die Verpflegung ist gesorgt.

Wir wollen 9.00 Uhr beginnen.

Für die Planung wäre eine Anmeldung unter Tel. 036200 60738 oder 036200 70990 von Vorteil.

Wir freuen uns schon jetzt auf Deine/Ihre Mithilfe.

*Förderverein St. Laurentiuskirche
und Gemeindegemeinderat*



BY KIRMESGESELLSCHAFT ICHTERSHAUSEN E.V. & KRABBELICH

KINDERKLEIDERMARKT ICHTERSHAUSEN HERBST/WINTER

29.08.2026 11 - 15 UHR

NEUE MITTE, ERFURTER STRASSE 42

KINDERKLEIDUNG, BABY-ERSTAUSSTATTUNG, SPIELSACHEN

SCHWANGERE MIT MUTTERPASS SCHON AB 10 UHR
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT!

JEDLICHE TASCHEN (AUCH BAUCHTASCHEN) & JACKEN BITTE IM AUTO LASSEN, ODER AM EINGANG ABGEBEN

KIDS-CLUB IM NADELWERK

KOMM VORBEI
SPIEL, SPASS & ACTION
WARTEN AUF DICH!

29.08.2026
14 - 17 UHR
NEUE MITTE
ERFURTER STRASSE 42

BY KIRMESGESELLSCHAFT ICHTERSHAUSEN E.V. & KRABBELICH

*Radegundis und ihr Andenken in
Thüringen*



Hobby und Freizeitmalerin Heike Schneider
Acrylmalerei in verschiedenen Stilen

25.07. - 16.08.2026 Ausstellung in der Mühlberger Kulturscheune

KUGELALARM
IN ICHTERSHAUSEN

*100 Jahre Kegeln –
das feiern wir gemeinsam!*

Ein Familienfest mit Stationen für Groß und Klein!

Samstag • 22. August 2026
Klosterstraße • Start: 14:00 Uhr

HIGHLIGHTS:

- Preiskegeln
- Hüpfburg
- Bastelstraße
- Tischtennis
- Dart
- Softeis
- Kaffee & Kuchen
- Bratwürste & Brätl
- Getränke

Wir freuen uns auf euch!

Tag der Sportvereine am 29. August 2026 von 10-15 Uhr im Jahnstadion ARNSTADT

Neuer Termin! Wegen vorangegangener Absage wegen Hitzewarnung.

Bereits zum fünften Mal veranstaltet der Kreissportbund Ilm-Kreis e.V. seinen Tag der Sportvereine, zudem die Sportvereine aus dem Ilm-Kreis ihre Sportart vorstellen und alle Kinder und Erwachsene zum Mitmachen anregen.

Viele Sportvereine sind bereits bei allen Veranstaltungen dabei gewesen und so mancher Verein konnte damit nicht nur neue Mitglieder- sondern auch den ein oder anderen neuen Übungsleiter gewinnen.

Wer sich vom Sport erholen muss, kann sich beim Ponyreiten oder Kinderschminken ausruhen, alle anderen können sich weiter auf den Hüpfburgen austoben.

Natürlich wird es auch wieder die kostenfreie Kugel Eis für diejenigen geben, die ihre Stempelkarte voll gemacht- und damit 10 Mitmachangebote der Vereine ausprobiert haben. Für 5 Stempel gibt es eine Medaille und Urkunde vom Muskelkater und GOLDI, der Sympathiefigur des KSB Ilm-Kreis. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein, damit keine Wünsche offenbleiben.



TAG DER SPORTVEREINE
SPASS & SPORT
zum Mitmachen & Ausprobieren!

Sa., 29. August '26
JAHN-STADION ARNSTADT | 10-15 Uhr
Eintritt frei!

- Ballsport ► Wintersport
- Kampfsport ► Radsport
- Geschicklichkeit uvm.

Die ersten **200 Kinder** erhalten ein sportliches Geschenk!

...und zusätzlich im Programm:
Wobbelturnen, Hüpfburgen & Kinderschminken

Erhalte mit **5 Stempeln** eine Medaille vom Muskelkater!

Logos: ILM-KREIS in Thüringen, ARNSTADT, LSB LANDESSPORTBUND THÜRINGEN, KSB Ilm-Kreis e.V.



ZELTKIRMES
Sülzenbrücken
In den Witten

28.-30. AUGUST 2026
5€ EINTRITT

FREITAG
DISCO
MIT DJ BÜRGERGELD
ab 19:00 Uhr

SAMSTAG
TANZABEND
MIT SYNCHRON *die LiveBand*
ab 19:00 Uhr

SONNTAG
FRÜHSCHOPPEN & KINDERKIRMES
ab 10:00 Uhr

WIR FREUEN UNS AUF EUCH! ♥



JOB Perspektive Ilmenau

Messe für Ausbildung, Job und Studium am 29.08.2026

Wir laden Sie herzlich zur Messe „JOB Perspektive Ilmenau“ ein, die am 29. August 2026 in der Festhalle Ilmenau von 9 bis 13 Uhr stattfindet. Die Messe ist die perfekte Gelegenheit für alle Menschen auf Jobsuche, Schüler*innen, Berufseinsteiger*innen und alle, die sich beruflich neu orientieren möchten. Hier kann man sich über Ausbildungen, Studiengänge, Karrierechancen und Qualifizierungsmöglichkeiten informieren.

Das erwartet Sie:

- Gespräche mit regionalen Unternehmen, um Kontakte zu knüpfen und mehr über die aktuellen Jobmöglichkeiten zu erfahren.
- Virtual Reality (VR)-Brillen: Erleben Sie Berufe hautnah - tauchen Sie mit modernster Technik in verschiedene Arbeitswelten ein und entdecken Sie neue Perspektiven.

- Mobiles Berufsinformationszentrum, das Ihnen bei der Berufsorientierung hilft.
- Professionelles Fotoshooting: Lassen Sie sich kostenlos ein hochwertiges Bewerbungsfoto anfertigen, das Ihre Unterlagen optimal ergänzt.

Veranstaltungsort und Kontakt

Die Messe findet in der Festhalle Ilmenau statt. Die Veranstaltung beginnt am 29. August 2026 um 9 Uhr und endet um 13 Uhr. Die Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Thüringen Mitte, das Jobcenter Ilm-Kreis und die Stadt Ilmenau.

Nutzen Sie Diese Chance

Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich über Ihre berufliche Zukunft zu informieren, wertvolle Kontakte zu knüpfen und Ihre Karrierechancen zu erhöhen. Wir freuen uns darauf, Sie bei der Messe „JOB Perspektive Ilmenau“ begrüßen zu können!

Mehr Infos unter:

<https://www.ilmenau.de/job-perspektive>



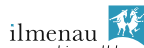
Messe für Ausbildung, Job und Studium

Schirmherrschaft: **Colette Boos-John**
Thüringer Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft
und Ländlichen Raum

29.08.2026 9-13 Uhr
Festhalle Ilmenau



Alle Informationen finden Sie auf
www.ilmenau.de/job-perspektive



**Messe für
Ausbildung,
Job und
Studium**

MESSETHEMEN:

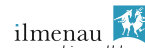
- Unternehmenspräsentation
- Beratung zu beruflichen Möglichkeiten, Ausbildung, dualen Studiengängen und Weiterbildung
- Mobiles Berufsinformationszentrum und Berufsorientierung mittels VR Brillen
- Professionelle Bewerbungsfotos
- Bewerbungsmappencheck

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

29.08.2026 9-13 Uhr
Festhalle Ilmenau



Alle Informationen finden Sie auf
www.ilmenau.de/job-perspektive



Vereine und Verbände

Wildblumen und ihre kleinen Verbündeten

Pleinair im Dialog von Farbe, Natur und Bewegung im Knöpfer-Hof

Holzhausen (fr).

Zu einem besonderen Sommer-Pleinair hatten der Mal- und Zeichenzirkel Arnstadt e.V. sowie der Otto-Knöpfer-Freundeskreis e.V. in den historischen Knöpfer-Hof nach Holzhausen eingeladen. Trotz hochsommerlicher Temperaturen nutzten zahlreiche Kunstfreunde die Gelegenheit, sich von der Schönheit der Natur inspirieren zu lassen und ihre Eindrücke in Zeichnungen und Gemälden festzuhalten.

Im Mittelpunkt des kreativen Tages standen die farbenreiche Welt der Wildblumen und ihre kleinen Verbündeten - die Insekten. Mit Skizzenblock und Staffelei ausgerüstet beobachteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Natur aufmerksam und setzten ihre Eindrücke künstlerisch um. Der gemeinsame Austausch über Motive, Techniken und Bildideen machte das Pleinair zu einem lebendigen Erlebnis.

Eine interessante Bereicherung bot der Kurzvortrag von Gerlinde Simchen zum Thema „Die Malerin Maria Sibylla Merian und Parallelen zu Otto Knöpfer“. Die Naturforscherin und Künstlerin Maria Sibylla Merian (1647-1717) dokumentierte bereits als Jugendliche die Entwicklung von Schmetterlingen und anderen Insekten. Durch ihre genauen Beobachtungen erkannte sie die verschiedenen Entwicklungsstadien vom Ei über Raupe und Puppe bis zum Schmetterling und hielt diese in eindrucksvollen Zeichnungen fest. Simchen zeigte dabei auch Gemeinsamkeiten zu Otto Knöpfers aufmerksamem Blick auf die Natur und deren künstlerische Darstellung auf.

Für eine unterhaltsame Abwechslung sorgte Arnstadts bekannte Stadtführerin Uta Kessel. Mit Anekdoten, Geschichten, Reimen und humorvollen Texten begeisterte sie die Gäste. Schmünzeln ließ unter anderem ihr Vers: „Circa alle drei, vier Tage geht ein Stadtführer, ohne Frage, mit 'ner Gruppe durch die Stadt, weil er Spaß an so was hat ...“

Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als rundum gelungen bewertet. Neben dem kreativen Arbeiten bot das Pleinair Raum für Begegnungen, Gespräche und eine bewusste Auszeit inmitten der sommerlichen Natur Thüringens. Die entstandenen Bilder spiegeln die Vielfalt und Lebendigkeit der Landschaft ebenso wider wie die Begeisterung der Kunstschaffenden.

Die Organisatoren kündigten bereits eine Fortsetzung an: Auch 2027 soll das gemeinsame Pleinair des Mal- und Zeichenzirkels Arnstadt e.V. und des Otto-Knöpfer-Freundeskreises e.V. wieder stattfinden.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Filialgemeinde St. Marien

Kirche des gewebten Labyrinths

Mitteilungen der katholischen

Nichts hält länger als ein Provisorium. Nach der Musikschule Weimar die Puste ausgegangen haben die Chance, die Orgel der evangelischen Gemeinde St. Matthäus Höchberg (bei Würzburg) als Ersatz für unsere Orgel in Ichtershausen zu bekommen, genutzt. Dafür haben wir ein Spendenprojekt mit der Pax-Bank gestartet. Dank der zahlreichen Sponsoren wird der Umzug der Orgel aus dem Frankenland nach Thüringen ermöglicht. Danke an alle, die diese Spendenaktion mit unterstützt haben!



Gemeinde

vielen Jahren ist der als Übergangslösung gedachten Orgel ausgenutzt. Eine Reparatur hätte sich finanziell nicht mehr gelohnt. Wir haben die Chance, die Orgel der evangelischen Gemeinde St. Matthäus Höchberg (bei Würzburg) als Ersatz für unsere Orgel in Ichtershausen zu bekommen, genutzt. Dafür haben wir ein Spendenprojekt mit der Pax-Bank gestartet. Dank der zahlreichen Sponsoren wird der Umzug der Orgel aus dem Frankenland nach Thüringen ermöglicht. Danke an alle, die diese Spendenaktion mit unterstützt haben!

Am 2. August wird unsere „neue Orgel“ zum letzten Mal in der evangelischen Kirche St.-Matthäus in Höchberg erklingen.

In den folgenden Monaten erfolgt dann der Einbau in unsere Kirche.

Wer Interesse daran hat, eine oder mehrere Orgelpfeifen gegen eine Spende zu erwerben, melde sich bitte telefonisch unter 03628/602285 (Kath. Pfarrei St. Elisabeth Arnstadt/Pfarrbüro) oder per Mail: mechthild-kudrass@web.de.

Terminkalender für August 2026

Sonntag, 02.08.2026

09:00 Uhr Hl. Messe in Ichtershausen, kath. Kirche

Sonntag, 09.08.2026

10:30 Uhr Hl. Messe in Arnstadt, Himmelfahrtskirche
mit Kirchenkaffee

Samstag, 15.08.2026

18:00 Uhr Patronatsfest Ichtershausen
Mariä Aufnahme in den Himmel
Festgottesdienst mit Kräuterweihe
anschl. Empfang im Pfarrgarten

Sonntag, 23.08.2026

09:00 Uhr Hl. Messe in Ichtershausen, kath. Kirche

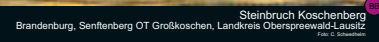
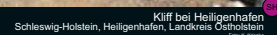
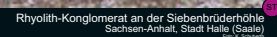
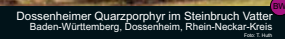
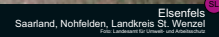
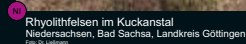
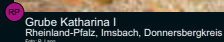
Sonntag, 30.08.2026

11:00 Uhr Gemeindefahrt nach Molsdorf (Schlosspark)
Hl. Messe mit Segnung der Schulkinder

**Die katholische Kirchengemeinde Ichtershausen
wünscht allen Schülern einen guten Start
ins neue Schuljahr
und allen noch eine schöne Sommerzeit!**

Mechthild Kudraß
Kirchortrat Ichtershausen

Sonntag, 20. September



Januar							Februar							März						
Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa	So	Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa	So	Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa	So
1	1	2	3	4			1							1						
5	6	7	8	9	10	11	4	5	6	7	8			4	5	6	7	8		
12	13	14	15	16	17	18	9	10	11	12	13	14	15	9	10	11	12	13	14	15
19	20	21	22	23	24	25	16	17	18	19	20	21	22	16	17	18	19	20	21	22
26	27	28	29	30	31		23	24	25	26	27	28		23	24	25	26	27	28	29
														30	31					
April							Mai							Juni						
Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa	So	Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa	So	Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5			1							1						
6	7	8	9	10	11	12	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
13	14	15	16	17	18	19	17	18	19	20	21	22	23	18	19	20	21	22	23	24
20	21	22	23	24	25	26	24	25	26	27	28	29	30	25	26	27	28	29		
27	28	29	30				31	25	26	27	28	29	30	31	26	27	28	29		
Juli							August							September						
Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa	So	Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa	So	Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5			1							1						
6	7	8	9	10	11	12	8	9	10	11	12	13	14	7	8	9	10	11	12	13
13	14	15	16	17	18	19	15	16	17	18	19	20	21	14	15	16	17	18	19	20
20	21	22	23	24	25	26	22	23	24	25	26	27	28	21	22	23	24	25	26	27
27	28	29	30				29	30	31					28	29	30				
Oktober							November							Dezember						
Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa	So	Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa	So	Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5			1							1						
6	7	8	9	10	11	12	8	9	10	11	12	13	14	7	8	9	10	11	12	13
13	14	15	16	17	18	19	15	16	17	18	19	20	21	14	15	16	17	18	19	20
19	20	21	22	23	24	25	22	23	24	25	26	27	28	21	22	23	24	25	26	27
26	27	28	29	30	31		29													

Natürliche Aufschlüsse sind Freilegungen von Gesteinen und Böden, die durch natürliche Prozesse entstanden sind. Sie umfassen Hangnarisse, Felswände, Prallhänge, Flussbetten, Kliffs und Bachprofile. Zu den Aufschlüssen gehören auch die von Menschen geschaffenen Freilegungen von Gesteinen und Böden wie Steinbrüche, Ton-, Sand- und Kiesgruben, künstliche Böschungen, Hohlwege, Baugruben usw. sowie untertägig durch Bergbau, Bohrtechnik oder sonstige Maßnahmen geschaffene Gesteinsaufschlüsse.



Definition: Klassische Soziologische Theorie der Länder [Jung] (2016). „Arbeitsanleitung Geschichtsarbeit in Deutschland“
Lehrplan der Staatlichen Soziologischen Theorie der Länder der Bundesrepublik Deutschland : 2. ,altwissenschaftliche und ergiebige Aufklärung

Nach Redaktionsschluss eingegangen

120 Jahre Hasenverein T 114

Ein Jubiläum, das wir gemeinsam mit Ihnen feiern möchten!

Seit **120 Jahren** steht der Hasenverein **T 114** für Gemeinschaft, Tradition und Geselligkeit. Dieses besondere Jubiläum möchten wir zum Anlass nehmen, mit unseren Mitgliedern, Freunden, Familien und allen Interessierten einen unvergesslichen Tag zu verbringen.

Datum: Samstag, 05. September 2026

Beginn: 10:00 Uhr

Ort: Rathauspark Ichtershausen

Freuen Sie sich auf einen schönen Tag mit guter Unterhaltung, netten Gesprächen und gemütlichem Beisammensein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt - mit leckeren Speisen und erfrischenden Getränken.

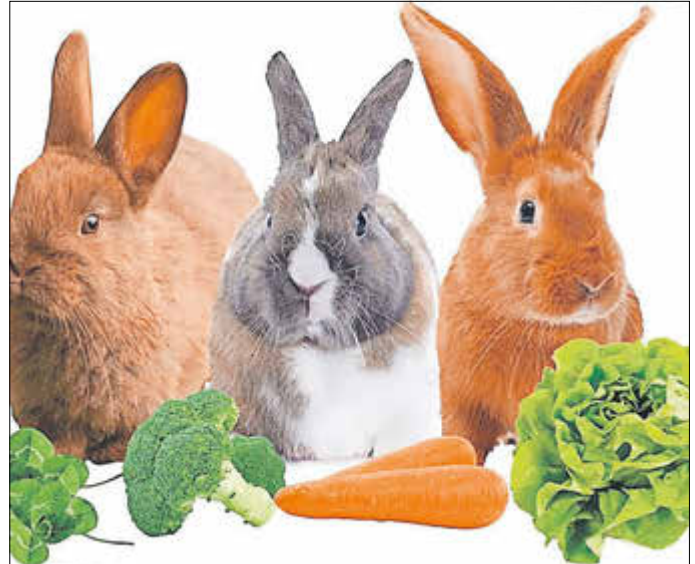
Auch für unsere kleinen Gäste gibt es viel zu erleben:

- Hüpfburg
- Kinderschminken

Kommen Sie vorbei, feiern Sie mit uns und lassen Sie uns gemeinsam auf **120 Jahre Vereinsgeschichte** zurückblicken und viele schöne Stunden miteinander verbringen.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie am 05. September 2026 im Rathauspark in Ichtershausen begrüßen zu dürfen!

Ihr Hasenverein T 114



SAVE THE DATE

5. Kinderfest zum Weltkindertag im Kloostergut Ichtershausen

Auch in diesem Jahr möchten wir gemeinsam mit Ihnen den **Weltkindertag** feiern!

Am **20. September** laden wir herzlich zum **5. Kinderfest** auf das **Kloostergut Ichtershausen** ein.

Unser Herzenswunsch ist es, den Kindern einen fröhlichen, unbeschwerten und würdevollen Tag voller Spiel, Spaß und ge-

meinsamer Erlebnisse mit ihren Familien zu schenken. Gemeinsam möchten wir Kinderaugen zum Leuchten bringen und einen Tag gestalten, der lange in schöner Erinnerung bleibt.

Weitere Informationen zum Programm und Ablauf finden Sie in der nächsten Ausgabe.

Wir freuen uns schon heute auf viele kleine und große Besucher!

Ihr Team vom Förderverein Neues Kloster Ichtershausen e.V.



Gestalten Sie Ihre Familienanzeige online.

SCHRITT FÜR SCHRITT:

01.

Öffnen Sie Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de

02.

Haben Sie ein Kundenkonto?

Anmelden

weiter ohne Anmeldung

Registrieren

03.

Wählen Sie nun das Erscheinungsgebiet aus.

Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.

04.

Wählen Sie die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.

☒ privat →

Wählen Sie, ob Sie Ihre eigene Druckvorlage oder eine Anzeige online gestalten wollen.

05.

Wählen Sie den Erscheinungstermin aus.

Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.

06.

Erstellen Sie Ihre Anzeige.

Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.

07.

Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau

Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.

08.

Nutzerdaten

Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.

09.

Zahlungsmodalitäten

Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.

10.

Hinweise zum Datenschutz und AGB

Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGB durch und bestätigen Sie diese.

11.

Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.

12.

Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.

Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.



HERZLICH WILLKOMMEN

zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten.

Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über unser Anzeigenportal im Internet Ihre persönlichen Grüße gestalten können.



KONTAKT:

LINUS WITTICH
Medien KG
In den Folgen 43
98693 Ilmenau



Telefon:
03677/2050-0



E-Mail:
info@wittich-
langewiesen.de



Internet:
www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hintergrund: Stillfx – stock.adobe.com
Zeichnungen: Pugin & Photo Studio – stock.adobe.com bearbeitet



Zum SCHULSTART in ein neues ABENTEUER

Ein aufregender Tag. Ein neuer Weg.
Ein großes Abenteuer.

Machen Sie Ihrem Schulkind eine besondere Freude
und widmen Sie ihm eine persönliche Grußanzeige.

Jetzt Anzeige aufgeben und bleibende Erinnerungen schaffen!
03677 2050-0 · anzeigen@wittich-langewiesen.de
oder QR-Code scannen für wittich.de/schulanfang-anzeigen




Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen.
Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

www.BrautmodeOutlet.de · www.BrautmodeOutlet.de

Wir sind für Sie da

Ihre Medienberaterinnen vor Ort

 Stefanie Barth Gebietsverkaufsleiterin Tel.: 0157 80668356 s.barth@wittich-langewiesen.de	Heike Kirsche-Meyer Verkaufsinendienst Tel.: 0175 1168550 h.kirsche@wittich-langewiesen.de	
--	---	---

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Rohrreinigung Rademacher



- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

SOS-KINDERDORF STIFTUNG



WERDEN SIE ZUKUNFTSSTIFTER!

Nachhaltig und langfristig helfen
www.sos-kinderdorf-stiftung.de

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.



Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll.

Johann Wolfgang von Goethe

ROGA  **PIETÄT**

BESTATTUNGEN

www.roga-pietaet.de

ARNSTADT • ROSENSTR. 35

 **03628-43504**



SOS KINDERDORF

Schenken Sie Kindern eine positive Zukunft.

Auch in Deutschland brauchen Kinder unsere Hilfe. Als SOS-Pate helfen Sie nachhaltig und konkret.

Jetzt Pate werden: sos-kinderdorf.de

